Nr. 5 Bochum, den 4. Februar 1911 28. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38—42.
Telephon-Nrn.: Vorstand 98, Expedition 80. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Knappen-Merkspruch.

Erst bedachtsam klug beraten,
Nicht zu sorglos, nicht zu bange,
Und wenn es dann kommt zu Taten,
Fest auch zieh'n an einem Strange. —
Treu im Lieben, treu im Hassen,
Und den Strick nicht locker lassen. — B. K.

Bis hierher und nicht weiter!

„In diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer —, aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich vor unseren Bischöfen, müssen wir doch sagen: **Bis hierher und nicht weiter!** (Lebhafter Beifall!) Sie haben das Recht und die Pflicht, uns in religiösen und kirchlichen Dingen die Wege zu weisen, aber wo es sich um Berufsfragen handelt, also um mehr oder weniger rein wirtschaftliche Dinge, wird sich doch ein Bischof nicht das Recht nehmen wollen, ein Machtwort zu sprechen. Auf diesem Gebiete sind wir selbständig und müssen es sein."

Mathias Schiffer auf dem christlichen Kongreß in Zürich 1908.

„Schuster bleib bei deinem Leisten!"

Lithograph Tischendörfer in einer Berliner christlichen Gewerkschaftsversammlung.

„Die Holländer berufen sich auf die Kundgebung der holländischen Bischöfe, nach der den katholischen Arbeitern verboten sein soll, sich interkonfessionell zu organisieren. Ich bin der Meinung: **Das können die Bischöfe gar nicht verbieten.**"

Adam Stegerwald in Zürich.

„**Pflicht, wenn es sein muß, den kirchlichen Oberen beizubringen,** daß es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen."

Wieber in Zürich.

„In Zürich hatten die Kollegen Schiffer und Stegerwald endlich die richtigen Worte gefunden, als sie den Bischöfen zuriefen: „Bis hierher und nicht weiter!" Daß kein Papst, kein Bischof den katholischen Arbeitern vorschreiben könne, wie sie sich zu organisieren hätten! Jawohl! Niemand kann und darf uns Vorschriften machen und ich bedaure, daß diese Worte nicht schon vor 14 Jahren gesprochen worden sind. Möge kommen, was will, wir werden die Konsequenzen tragen und ich spreche nochmals aus: „**Die Geistlichkeit hat in unsere wirtschaftlichen Fragen nicht mehr hineinzureden!**" Das sage ich, auf die Gefahr hin, daß daraus noch Folgen entstehen. Wir wollen Klarheit."

Hüskes in Lansweiler 1908.

Nun, Klarheit ist zwar noch nicht ganz da, aber heute weiß man schon, daß in der Schublade des päpstlichen Schreibtisches ein Schriftstück liegt, das die christlichen Gewerkschaften in Deutschland vor die Alternative stellt, entweder sich den päpstlichen Zorn zuzuziehen, oder die Hierarchie in gewerkschaftlichen Fragen den Einfluß einzuräumen, den diese sich auch in gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen anmaßt. Bis hierher und nicht weiter! ist den christlichen Strategen von Zürich zugerufen worden und man hat ihnen eine Galgenfrist von 1½ Jahren geschenkt, sich zu besinnen, und damit sie ihre „Grundsätze" inzwischen zurückrevidieren können auf die Zeit zurück, wo man in Deutschland angefangen hatte, den christlichen Gewerkschaftsgedanken zu propagieren. Einundeinhalbes Jahr ist keine lange Zeit, aber auch diese wurde der christlichen Gewerkschaftsführung nur mit Rücksicht auf die bevorstehenden **Reichstagswahlen** bewilligt. Kam es nur auf die Rabulistik der christlichen Gewerkschaftsführer an, fürwahr, der Zorn- und Bannstrahl des Papstes hätte sie schon längst in den Sand gestreckt. Denn schon seit mehr als Jahr und Tag ist man daran, den christlichen Gewerkschaften kristallisierte katholisch-zentrümliche Glaubens- und Grundsätze einzubläuen. Und im Hintergrund immer die Drohung der Acht.

Schiffer, Wieber, Stegerwald und andere haben auch inzwischen schon verstanden, um was es sich handelt. Sie haben schon mit geholfen, die Brücken der Verständigung zwischen sich, den halb schon abtrünnigen Rebellen, und den geistlichen Oberhirten zu bauen. Und wie lange, dann wird auch Hüskes zusammenklappen und in Sack und Asche Buße tun, wenn er auch noch kürzlich in einer Versammlung im Ruhrbecken stolz verkündete, daß er einen Frieden zwischen sich und den Leuten, die da katholische bezw. konfessionelle Prinzipien in Gewerkschaftsfragen verkünden, nicht kennen werde! Es handelt sich darum, einen sicheren Damm aufzurichten gegen die Hochflut der sozialistischen Bewegung! Was sollen da noch Beteuerungen eines Hüskes!

Nein, christliche Gewerkschaftsführer werden nicht mehr ihre Oberhirten angreifen, werden nicht mehr das Hineinreden der Bischöfe in Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen als „ungeheuerlich" und „verrannt" bezeichnen. Hüskes wird nicht mehr Mienen und Sprache katholischer Geistlicher nachäffen, es wird nicht mehr von Bonzen geredet werden! Und es werden Geistliche nicht mehr unsanft aus christlichen Gewerkschaftsversammlungen herausbefördert und in Gewerkschaftsfragen wird man mit den vom Episkopat so gepäppelten Fachabteilungen nicht mehr gemeinschaftliche Mäuhersynoden, wobei es Maulschellen und Fußtritte setzt, abhalten wollen. Alles das soll jetzt der Vergangenheit angehören, damit die möglichste Geschlossenheit aller christlich-nationalen Arbeiterorganisationen und der bürgerlichen Parteien gegen die sozialistische Hochflut Wirklichkeit wird. Wo sich Opposition in christlichen Kreisen zeigt, wird sie erstickt werden. Und so hofft man, daß auch nach einundeinemhalben Jahr der Papst nicht mehr nötig hat, seine Enzyklika gegen die ehemaligen Rebellen aus der Schublade herauszukramen. Freilich wird viel Seife gebraucht werden, um die seit Jahren nach dieser oder jener Richtung hin verzogenen christlichen Arbeiter in die Bahn zu bringen, wohin sie von ihren Führern gelockt werden müssen. Doch was haben christliche Gewerkschaftsführer nicht schon fertig gebracht!

Wer Zollräubereien mitmachen konnte, wer sich nicht zu genieren brauchte, der Arbeiterklasse die wichtigsten Volksrechte vorzubehalten, wer sich hohnlachend über Volksempörungen hinwegsetzen kann, wer ohne gezüchtigt zu werden, Streikbruch und jedweden Arbeiterverrat predigen und nur dem arbeitenden und hungernden Volke das Brot vom Munde wegschlagen darf, und immer noch als „Arbeiterführer" das Szepter schwingt, der hat das Reifezeugnis schon längst in der Tasche, jedwede Handlung, auch die schofelste, im Spiel zu drehen. Nur Seife her, um der christlichen Arbeiterschaft davon genügend in die Augen zu kleistern, dann geht alles!

Schon ist man daran gegangen, zu zeigen, daß man überhaupt niemals von dem Wege abgewichen sei, wie er den christlichen Gewerkschaften bei ihrer Gründung vorgeschrieben wurde. Heute kann es sich nur noch darum handeln, „seither stets besessene Grundsätze mehr in den Vordergrund zu drängen."

Wenn man sich den Unternehmern nähert, Streikbruch predigt, wo Solidarität der Arbeiter nötig ist, wenn man selbst davor nicht zurückschreckt, mit „Gelben" Brüderschaft zu machen, so ist das doch nicht etwas Erstaunliches. „Nein", so schreibt die „Neisser Zeitung", „rein gar nichts! Die christlichen Gewerkschaften sind von ihren Grundsätzen nicht um Haaresbreite abgewichen!" „Sie haben nur", so schreibt das Blatt weiter, „jetzt in neuerer Zeit diese Grundsätze scharf ausgeprägt zum Ausdruck gebracht." So z. B. in dem von der christlichen Gewerkschaftszentrale verteilten Artikel: Christliche Gewerkschaften, Staat und Unternehmertum! Was dieser Artikel besagt, ist genügend in die Oeffentlichkeit gesickert. Zwischen Unternehmern und christlichen Arbeitern müsse Solidarität herrschen, wirtschaftlich und politisch. Und wenn es gegen die sozialistische Arbeiterschaft geht, dann darf diese Solidarität keine Lücken aufweisen. Das sind die „Grundsätze", von denen die christliche Gewerkschaftsbewegung und ihre Führer „niemals abgegangen" sind. Was wird der „Generalstreikprediger", der „Anarchist", der „Landesverräter", der „mit internationaler Hilfe, so mit englischem Gelde, Deutschlands Industrie zu vernichten" suchte, was wird Herr Effert lachen, wenn er heute erfährt, daß er niemals von den „Grundsätzen der gemeinsamen Arbeiter- und Unternehmersolidarität" abgewichen ist. Und wie wird Herr Hüskes kichern, der in Mengede vor ein paar Monaten noch an die 35 Millionen Mark erinnerte, womit er die deutsche Industrie auf Jahre lahm zu legen bereit ist. Ob er heute noch so denkt, wissen wir nicht. Was wir wissen, ist, daß er und seine Arbeitskollegen im Lande herumreisen und die Notwendigkeit des Streikbruchs bei Kämpfen, die freigewerkschaftliche Arbeiter führen, lehren.

Also niemals ist man von den Pfaden der christlichen Tugend und der Grundsätze abgewichen, trotzdem und alledem. Was bei Gründung der christlichen Gewerkschaften ausgesprochen wurde, hat man getreulich bis in die heutige Zeit gehalten. Und nur, so schreibt das Neisser Blatt, weil die christlichen Organisationen in letzter Zeit den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ihre Grundsätze den letzteren gründlich ins Gedächtnis gerufen haben, darum unser Aerger und unser „Geschrei über Verrat". Da gibts nichts zum Lachen und Wundern, das wird noch später mehr geschrieben und gesagt werden. Es finden sich hierfür ja noch die Gläubigen!

Wir selbst geben der „Neisser Zeitung" recht, den christlichen Gewerkschaften war bezüglich einer ernsthaften Arbeitervertretung nie über den Weg zu trauen. Wo es geschah, da geschah es oft genug wider Willen. Wo man konnte, trieb man früher schon Verrat, Streikbruch und spielte sich auch als Nichtkampfverein auf, genau so wie die Taufpaten der christlichen Gewerkschaften, die zentrümlichen Drahtzieher, es wünschten.

Wohin die Dinge treiben? Nun, was man christlicherseits vor hat, wird man zu erfüllen, was angefangen ist, zu beenden suchen. Sie werden zusammen arbeiten, die christlichen Gewerkschaften mit den Fachabteilungen und sonstigen Gelben, mit dem Zentrum, mit der Geistlichkeit und wo man sich Erfolg verspricht, auch mit den Unternehmern, selbst wenn sie zu den schlimmsten Scharfmachern gehören. Der „verschärfte Kampf gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften" bedingt es ja. Wie sollte man sonst eine wirksame Arbeitervertretung durch die letzteren für die Zukunft verhindern können? Die unnatürliche Verbrüderung muß schon sehr weit gediehen sein. Schon lesen wir in der „Täglichen Rundschau", wie von Rom aus dem Kardinal Fischer die Freude ausgedrückt wurde, daß jetzt alles so „klappt".

Die Schädiger und Feinde der Arbeiter lieben, die Arbeiterfreunde hassen, tötlich hassen! Das ist jetzt Parole. Dagegen muß der Grundsatz auf den Schild erhoben werden: **Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben!** Kein Wunder, wenn sich jetzt die Zentrumsblätter mehr wie bisher mit giftgeschwollenen Artikeln gegen alles, was sozialistisch denkt, erscheinen, kein Wunder, wenn man vor keiner, auch der gemeinsten Kampfesweise mehr zurückschreckt. Es ist kein Zufall, wenn sich der Landtagsabgeordnete Imbusch in einer Versammlung hinstellt und von ehrlichen Arbeitern als von hergelaufenen „Strolchen" spricht! Er, der von einem Strolch schließlich mehr an sich hat, als er fühlt, zumindestens haben die Verbändler keine Ursache, sich einen Charakter anzuschaffen, wie ihn der Landtagsabgeordnete Imbusch besitzt, was seine wüste Beschimpfungssucht gegen Andersdenkende beweist. Aber er steht ja nicht allein da. Wie weit es gekommen ist, zeigt, daß ein christliches Gewerkschaftsorgan den freien Gewerkschaften vorwirft, daß sie die „Zerstörung von Maschinen, Fabriken und Werkzeugen propagieren". Höher hinauf geht es wirklich nicht mehr. Demnach können wir uns auf allerhand gefaßt machen.

Doch mag kommen, was will. Wenn man glaubt, mit diesen „christlichen Grundsätzen" uns wie die sozialistische Arbeiterbewegung überhaupt niederzuringen, so täuscht man sich in christlichen Arbeiterkreisen sehr. Und auch jene Elemente, die den erweiterten Arbeiterverrat wünschen und die jetzt die intensivere Arbeiterzersplitterung haben wollen, täuschen sich ebenfalls. Einer solchen Bekämpfung einer Kulturbewegung, wie es die sozialistische Arbeiterbewegung ist, werden wir zu begegnen wissen. Vor allen Dingen werden wir zeigen, daß es jeden wirklich christlichen Grundsätzen ins Gesicht schlägt, die Arbeiter schwächen zu wollen im Kampf gegen Unrecht und Bedrückung. Und wie einst die christlichen Arbeiterführer, so werden auch wir nicht davor zurückschrecken, zu sagen: „Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!" Und wir sind gewiß, daß wir dann auch aus dem Herzen christlicher Arbeiter sprechen, die unter der wüsten Bekämpfung, die die sozialistische Arbeiterbewegung über sich ergehen lassen muß, mit zu leiden haben. Das, was wir am Kopf zur Erinnerung auffrischten, mögen sich auch die christlichen Arbeiter gut merken. Wie die christlichen Heerführer in Zürich, so können auch sie in Zukunft mit uns jeden arbeiterfeindlichen Bestrebungen, von welcher Seite sie sich auch zeigen, den Donnerruf entgegenschallen lassen: Bis hierher und nicht weiter!

Franz Hüskes.

Der von den armen Saarbergleuten mit einem Kanapee beschenkte Franz Hüskes, der ziemlich lange auf den saarabischen „Lorbeeren" ausgeruht hat, spielt in der jetzigen Bewegung im Ruhrgebiet die „erste Geige", weshalb wir uns mit diesem „Musikanten" besonders befassen müssen. Nach dem Bericht der „Dortmunder Zeitung" und des Bochumer „Volksblatt" vom 16. Januar sagte dieser Streikbrechergeneral in einer Versammlung am 15. Januar in Herne:

„die Arbeiter müßten aufhören, die Arbeitgeber lediglich als vollgefressene Strümpfe zu betrachten. Soviel könne schon jetzt versichert werden: **wenn die nationalliberale Partei im hiesigen Wahlkreise einen annehmbaren Kandidaten aufstellt und dieser mit Hue in die Stichwahl komme, dann seien für Otto Hue die schönen Tage von Aranjuez vorbei. Die Christlichen würden kräftig mit dazu beitragen, daß dieses Uebel der Bergarbeiterbewegung verschwinde.**"

Wer Hüskes so kennt, wie ich, der wird sich über diese Worte nicht wundern und bei der ganzen Bedeutungslosigkeit dieses kleinen Gernegroß auch nicht aufregen, aber — und das allein verschafft seinen Worten den Wert der Beachtung — **Hüskes spricht stets mit brutaler Offenheit aus, was die jeweilige Meinung in M.-Gladbach ist.** Wenn sich Hüskes hier mit aller Schärfe und der ganzen Unverschämtheit eines Arbeiterverräters gegen unsern Kameraden Hue ausgesprochen hat, so ist das weniger dem Empfinden Hüskes entsprungen, als vielmehr die Stimmung, die in der Schützenbahn zu Essen gegen Hue herrscht, die der Wichtigtuer Hüskes öffentlich ausschreit, während die anderen ihren Haß mehr verbergen und sich diplomatischer ausdrücken. Kamerad Hue aber muß wiederum an einem Fall erleben, wie sich alles auf Erden rächt. Wie hat er doch den Hüskes geschätzt, ihn für einen derjenigen gehalten, die von wirklichem Arbeiterempfinden beseelt die reaktionäre Stimmung im Zechengewerkverein zurückdrängen werde und wie oft hat Hue den Hüskes gegen mich — im engeren Kreise — verteidigt — und nun muß er erleben, von diesem „wirklichen ehrlichen Arbeiter", diesem so oft herausgestrichenen Hüskes, öffentlich als ein Uebel bezeichnet zu werden!! Mir wird Hüskes ebenso wenig unrecht tun können, wie einer der anderen, weil ich ihn wie die anderen stets erkannt und stets für das gehalten habe, als das er sich nun offen entpuppt hat.

Als 1906 in M.-Gladbach die Stimmung vorherrschte, daß die M.-Gladbacher als Suppenkasperle in den Reichstag gewählt, wenigstens als Kandidaten aufgestellt werden müßten, war es Hüskes, der diese Meinung am brutalsten aussprach und einen Parteikrach in seiner Partei heraufbeschwor, der mit offenem Parteiverrat endete. Er selbst fuhr nach Köln, um die Kandidatur seiner eigenen Hochwichtigkeit durchzusetzen, und als ihm das nicht gelang, arbeitete er bei der Stichwahl gegen seine Partei. Sein Freund Gutsche holte von den saarabischen Scharfmachern 2000 Mark, wovon Flugblätter bezahlt wurden an die „christlich-nationalen" Arbeiter, „unsern bisherigen bewährten Bolz (den Kandidaten der saarabischen Zechen- und Hüttenherren) wiederzuwählen." **Mir graut es vor einem Zentrumssieg! Dadurch würden wir 10 000 Mitglieder verlieren!"** sagte Hüskes am 28. Januar 1907, am Tage des Redeunglücks zu mir, und weil es ihm graute, ließ er durch seinen Freund Gutsche mit dem Gelde der Scharfmacher in den beiden saarabischen Wahlkreisen Agitation gegen seine Partei für die Scharfmacher betreiben! Damals führte Se. Wichtigkeit Effert gegen die Wichtigkeit Hüskes, und zwar hinter dessen Rücken, einen Briefwechsel mit dem Zentrumsparteisekretär, Pfarrer Weber, Saarbrücken, und schrieb Weber an Effert:

„. . . . Nun ist die Sache in ein anderes Stadium getreten und hat Hüskes an mich geschrieben und verlangt, auf die Angriffe der „Volkszeitung" (ein Zentrumsblatt, Dasbach-Richtung), hier müsse das Wahlkomitee zusammentreten und über die Sache entscheiden. Das Komitee zählt 150 Mitglieder, wenn es zusammenkommt, so ist mit voller Sicherheit zu erwarten, daß es gegen Hüskes entscheidet. Das Bedenklichste ist aber in der gegenwärtigen Situation, daß — im Wahlkomitee ist ein Teil für die christlichen Gewerkschaften — ein Teil für die Berliner; die Mitte hält noch mit der Gewerkschaft. Es ist aber zu befürchten, daß die Berliner die Mitte zu sich hinüberziehen, **weil diese durch die Handlungsweise Hüskes von der Gewerkschaft abrückt. Dies nimmt uns Freunden der Gewerkschaft die Mehrheit, mithin die Macht. Es könnte diese Sitzung die allerschlimmsten Folgen haben. . . . Würde Hüskes angesichts dieser selbst geschaffenen Lage so klug sein, freiwillig um Versetzung zu bitten, dann wäre die Schwierigkeit behoben. Allein für solches ist er wie Gutsche nicht zu haben. Die Leute begreifen aber nicht, daß sie die Gewerkschaftssache geschädigt haben und müssen in aller Stille andern Platz machen. Beide sind rabiat und werden einer Versetzung nur gezwungen zustimmen. Das ist eine ganz böse Situation. Für jeden Fall wollte ich Ihnen (Effert) das mitteilen, damit Sie nicht überrascht sind, wenn ein unangenehmer Beschluß sollte zustande kommen.**"

Damals handelte es sich um eine Schädigung der Zentrumspartei, was gleichbedeutend mit einer Schädigung des Zentrumsstreikbrechergewerkvereins war, weshalb der **rabiate Parteischädling in aller Stille einem andern, Se. Wichtigkeit Effert, Platz machen mußte!** Heute schädigt er bewußt die Arbeiter, dient aber vermeintlich dem Zentrum und dem Unternehmertum. Kein Geistlicher und selbst sein „Freund" Effert nicht werden gegen ihn schreiben.

Gegen die „Berliner" tobte 1908 der Kampf am heftigsten, war die Stimmung in M.-Gladbach für den offenen Bruch. Wieder war es Hüskes, der diese Stimmung am brutalsten aussprach. Er führte die Worte Schiffers in Zürich: „Hochwürdigsten Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!" in Lansweiler in einer Versammlung an und sagte: „Diese Worte, die ich voll und ganz unterstreiche, hätten schon vor zehn Jahren gesprochen, den Bischöfen gesagt werden müssen, daß sie in Gewerkschaftsfragen nichts, aber auch gar

nichts hineinzureden hätten! Der Papst sei in wirtschaftlichen Fragen nicht unfehlbar, habe in Gewerkschaftsfragen absolut nicht hineinzureden. Der Papst, ein geborener Italiener, kenne das deutsche Wirtschaftsleben nicht, könne mithin den Arbeitern keine Vorschriften machen, wie sie sich organisierten." So sprach der katholische Hüskes über die Kirchenoberen! Von den „Berlinern" wurde Hüskes nachgesagt, daß er den Kaplan Dasbach einen „H.... vogel" genannt habe, vom Bischof von Trier von dem „alten Mann in Trier" redete. Jedenfalls war er derjenige, der nach seiner eigenen Mitteilung „bei den Pfaffen nicht gut angesehen" war.

Als der preußische Landtag 1907 und 1908 die Berggesetzvorlagen verschandelte und auch der „Bergknappe" scharfe Worte der Kritik fand, war es wiederum Hüskes, der in Limbach (Pfalz) sagte:

„Ein Bergmann, der noch hofft, daß der preußische Landtag die Wünsche und Forderungen der Bergleute erfüllen werde, ist unheilbar verrückt und gehört nach Merzig."

Für unheilbar verrückt, reif für Merzig (in Merzig liegt die große Provinzial-Irrenanstalt), erklärte Hüskes jeden Bergmann, der von den bürgerlichen Parteien Erfüllung seiner Forderungen hofft und derselbe Mann macht Propaganda für Parteien, für die nach ihm nur ein Verrückter stimmen kann!! So verrückt das ganze Auftreten dieses Mannes ist, so widerspruchsvoll die Sache, die er vertritt, so liegt schließlich auch im Wahnsinn Methode, eben die von Hüskes offen ausgesprochene Methode des Streikbruchs und Arbeiterverrats. Wir wissen nun, wohin die Reise gehen soll, danach können und müssen wir unsere Maßnahmen treffen. Leimpeters.

Nachwort der Redaktion: Daß Kamerad Hue dem Hüskes einstmals eine ehrliche Gesinnung zutraute, ist keine Schande für Hue. Es ist auf alle Fälle menschlich schöner, seinen Nebenmenschen Gutes statt Schlechtes zuzutrauen. Wenn sich dann herausstellt, daß der Betreffende das Vertrauen nicht verdiente, so belastet das nur den Vertrauensunwürdigen. Unser Kamerad Hue hat von allem Anfang an den Standpunkt vertreten, mit den Vertretern der anderen Verbände zusammen zu beraten, auf diese Weise könne man die systematisch gegen uns verhetzten Arbeitsbrüder am ehesten von der Ehrlichkeit unserer Absichten überzeugen. Die älteren Verbandskameraden wissen, daß das angebliche „Urübel der Bergarbeiterbewegung" — so nannte Franz Hüskes in Herne unseren Kameraden Hue — auch schon zu der Zeit, als Brust die Verbändler maßlos beschimpfte, immer erklärte, es komme darauf an, mit den irregeleiteten Klassengenossen kameradschaftlich zusammen zu kommen, dann würde der verderbliche Einfluß der klerikalen Erzieher und Regisseure abnehmen. Wenn irgend einer stets bereit war, alles Persönliche zu vergessen, damit die Einigkeit der Bergleute herbeigeführt werden könne, so ist es Kamerad Hue. Eben deshalb wird er von den gewerbsmäßigen Arbeiterzersplitterern grimmig gehaßt. Weil Hue immerfort auf eine dauernde Verständigung der Bergarbeiterverbände hinarbeitet, deshalb ist er für Hüskes, Imbusch, Effert und Genossen das „Urübel". Der Haß jener Leute ist heutzutage die beste Empfehlung für die gehaßten Verbändler.

Was Kamerad Leimpeters über die hinterlistigen parteipolitischen Machenschaften der angeblich „politisch neutralen" Gewerkvereinssekretäre schreibt, läßt wieder mal erkennen, wie sich diese „Brüder" auch untereinander und gegenseitig hassen. Wenn man sich dies vor Augen hält, dann versteht man sehr wohl, warum einer der ersten Führer der zentrümlichen Gewerkschaftsbewegung, als die Rede auf den Heinrichbrief kam, sagen konnte: „Ich halte Hüskes für fähig, so etwas zu machen!"

Volkswirtschaftliche Rundschau.

9363 Tote und 129 707 Schwerverwundete

so lautet das Bulletin vom Schlachtfelde der Arbeit aus dem Jahre 1909, das soeben in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts veröffentlicht ist. 139 070 Arbeiter sind mithin in diesem Jahre in unfallversicherungspflichtigen Betrieben durch Unfälle getötet oder so schwer verletzt, daß sie über 13 Wochen an den Folgen des Unfalles litten und deshalb Unfallrente erhielten. Die Gesamtzahl der im Betriebe verunglückten Arbeiter ist noch weit größer. Sie beträgt 664 247! Bei 139 070 ist eine Rente im Jahre 1909 festgesetzt. In den übrigen Fällen war entweder die Heilung vor Ablauf der 13. Woche vollendet oder die Fälle schweben noch oder endlich ist die Zuerkennung einer Rente abgelehnt. Die Ziffern für die festgestellten Renten sind ein klein wenig günstiger als vom Jahre 1908. Damals betrug die Zahl der festgestellten Entschädigungsfälle 142 065 (darunter 9856 Todesfälle). Leider berechtigt dieser Unterschied durchaus nicht den Schluß, daß die Unfälle abgenommen haben. Denn es zählte die Armee aller Unfallverletzten im Jahre 1908 insgesamt 662 821 gegen 664 247 im Jahre 1909. Erfahren läßt sich nicht, in wieviel von diesen angemeldeten Fällen eine Verzögerung für die Rechtsprechung eingetreten ist, und nicht gering mag die Zahl der Fälle sein, in denen dank der Verschlechterung der Rechtspflege in Unfallsachen zu ungunsten der Arbeiter erkannt ist.

Kohlenverbrauch nach Industriegruppen.

Eine Statistik über den nach Abnehmergruppen eingeteilten Versand des Kohlensyndikats an Kohlen, Koks und Briketts gibt einige Anhaltspunkte dafür, in welchen Betriebszweigen oder zu welchen Zwecken die vom Syndikat versandten Mengen verwendet werden. Es geht daraus zunächst hervor, daß die Kohle, die mit Recht das tägliche Brot der Industrie genannt wird, größtenteils industriellen Zwecken dient. Der Menge nach folgt sodann die Verwendung für Verkehrszwecke zu Wasser und zu Lande und an letzter Stelle steht, jedoch immerhin noch mit erheblichen Mengen, die Verwendung für Hausbrand. Bei der nachfolgenden Tabelle ist zu berücksichtigen, daß in den angegebenen Mengen auch Koks und Briketts, in Kohlen umgerechnet, enthalten sind. Für Koks ist ein Ausbringen von 78 Prozent angenommen, so daß 100 Tonnen Koks mit 128,2 To. Kohlen aufgenommen worden sind, und für Briketts ist ein Pechzusatz von 6 Prozent gerechnet, wonach 100 To. Briketts 92 To. Kohlen entsprechen. Die Zusammenstellung des Syndikatsverbandes nach Verbrauchszwecken ergibt folgendes Bild:

	1908		1909	
	To.	Proz.	To.	Proz.
Metallhütten aller Art, Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	24 897 138	38,92	25 268 118	40,02
Hausbedarf	9 801 171	14,84	9 328 820	14,77
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und Betrieb	7 684 262	12,18	6 859 197	10,86
Gewinnung von Steinkohlen und Koks- und Brikettsherstellg.	4 376 474	6,07	4 684 609	7,42
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst, Kriegsmarine	2 577 305	4,11	3 028 224	4,79
Industrie der Steine und Erden	2 800 356	4,47	2 684 850	4,25
Chemische Industrie	2 144 821	3,42	2 094 269	3,32
Webstoffindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2 086 446	3,33	2 098 044	3,32
Gasanstalten	2 056 903	3,28	2 061 247	3,26
Elektrische Industrie	917 975	1,46	989 706	1,40
Papierindustrie und polygraphische Gewerbe	789 189	1,26	726 670	1,15
Brauereien und Branntweinbrennereien	722 483	1,15	676 294	1,07
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	627 070	1,00	629 980	1,00
Glasindustie	522 303	0,83	472 582	0,75
Rüben- u. Kartoffelzuckerherstellg., Zuckerraffinerie	439 409	0,70	378 027	0,60
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	332 269	0,53	318 064	0,50
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	340 210	0,54	291 279	0,46
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	315 844	0,50	286 726	0,46
Leder-, Gummi- und Gutterpercha-Industrie	210 250	0,34	222 401	0,35
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	104 119	0,17	100 227	0,16
	62 689 440		63 148 798	

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Hauptabnehmer des Syndikats mit rund zwei Fünftel des Gesamtversandes die Metallindustrie, insbesondere die Eisenindustrie, ist, die im Jahre 1909 beinahe 900 000 To. mehr als im Jahre 1908 bezogen hat.

Arbeitsvertrag Sr. Durchlaucht Ulrich Prinz von Schönburg-Waldenburg.

Die schlesischen Junker verstehen es ganz besonders, ihre Gutsarbeiter an sich zu ketten. Sie erreichen dies, indem sie im Arbeitsvertrag bestimmen, der Arbeiter habe eine erhebliche Kaution aus seinem Lohn zu zahlen, die zugunsten des Arbeitgebers verfällt, wenn — nun, sagen wir mal dem Junker die Nase des Arbeiters nicht mehr gefällt.

Als ein Beispiel dafür kann ein Vertrag gelten, der zwischen Sr. Durchlaucht Ulrich Prinz von Schönburg-Waldenburg, Besitzer der Herrschaft Guteborn, und dem Arbeiter ..... in Guteborn geschlossen wurde. In dem Vertrage befindet sich folgende Bestimmung:

„P.... verpflichtet sich, mit seiner Ehefrau pro Woche 5 Mk. Kaution zu zahlen, welche vom Lohne abgesetzt werden und die Höhe von 60 Mk. erreichen muß. Verläßt P .... vor dem 1. November 1909 die Arbeit, oder muß er aus besonderen Ursachen, wie z. B. ungebührlichen Benehmens und Betragens, Faulheit bei der Arbeit oder Trunkenheit während der Arbeitszeit oder sonstigen Vorkommnissen entlassen werden, so verfällt die Kaution in Höhe von 60 Mk. der Herrschaft. Andernfalls erhält er die Kaution am 1. Novbr. 1909 zurück. Bei ganz guter Führung bekommt er und seine Ehefrau noch ein Erntegeschenk.

Bei vorkommenden kleineren Verstößen gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten wird dem Ehepaar eine Strafe bis zur Höhe von je 1 Mk. vom Wochenlohn abgezogen."

Wie rasch sich ein Gutsarbeiter eine Entlassung wegen einer der angeführten „besonderen Ursachen" zuziehen kann, lehren Dutzende und Hunderte von Fällen aus dem täglichen Leben. Der Gutsherr oder der Inspektor schnauzt einen Arbeiter an; dieser wagt eine energische Entgegnung, das ungebührliche Benehmen oder Betragen ist gegeben. Den Arbeiter trifft dreifache Strafe: 1. wird er auf Anzeige hin wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854 bestraft, 2. wird er aus der Arbeit entlassen und 3. verliert er den als Kaution einbehaltenen Arbeitslohn für zirka 6 Wochen. Der Arbeitgeber dagegen hat nur Vorteile: 1. steckt er die 60 Mk. Kaution in die Tasche und hatte einen billigen Arbeiter, 2. braucht er kein Erntegeschenk zu geben und 3. hat er die übrigen Arbeiter so eingeschüchtert, daß sie fast verlernen, den Mund gegen ihn aufzumachen. So werden die schlesischen Junker zu Millionären, während die Arbeiter im Elend verkommen.

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Aufhebung der für Fingerverletzung gezahlten kleinen Unfallrenten.

Gestützt auf die sich immer mehr zum Schaden der Arbeiter verschlechternde Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts, suchen die Unfallkassen alle kleinen für Fingerverletzungen und Fingerverluste bestehenden Unfallrenten zu beseitigen. Das geschieht auch in den Fällen, wo die Renten unter der günstigeren Spruchpraxis als Dauerrenten festgelegt wurden. In den meisten Fällen haben die Unfallkassen mit ihrem Vorgehen auch Erfolg, aber nicht immer.

Zur Aufhebung alter, seit Jahren gezahlter Unfallrenten muß ein gesetzlicher Grund vorliegen. Ein gesetzlicher Grund ist wesentliche Veränderung der Verhältnisse. Als wesentliche Veränderung der Verhältnisse wird Aenderung des Zustandes und Besserung durch Angewöhnung angesehen. Bei Angewöhnung kennt man wieder die Begriffe: vermehrte oder auch bessere und völlige Angewöhnung.

Nach Eintritt des Dauerzustandes, d. h. nach völliger Angewöhnung kann selbstverständlich später nicht noch einmal erneut völlige Angewöhnung geltend gemacht werden. Auf diesen einzig richtigen Standpunkt hat sich auch das für die Ruhrbergarbeiter zuständige Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Dortmund in Sachen des unfallverletzten Bergmanns Döding, Langendreer (Aktenzeichen I. 24 920), durch Urteil vom 20. Oktober 1910 gestellt.

Weil die Entscheidung manchem Bezieher einer schon vor Jahren als Dauerrente bezeichneten Unfallrente von Nutzen sein kann, geben wir das Urteil auszugsweise wieder.

„Entscheidungsgründe:

Das Schiedsgericht hat sich nach Prüfung der Sachlage den zutreffenden Ausführungen des Verletzten in seiner Gegenerklärung nur anschließen können.

Die Rente für 10 Prozent Erwerbsverminderung, deren Einstellung der Sektionsvorstand in Antrag gebracht hat, ist dem Verletzten zurzeit auf Grund eines Gutachtens der Aerztekommission in Langendreer vom 2. April 1895, bestehend aus Professor Dr. Löbker, Dr. Klostermann und Dr. Cranz, lediglich für den Verlust des rechten kleinen Fingers gewährt worden, nachdem die Sachverständigen festgestellt ohne die Hände gebrauchen zu können, und die Hände sind nach Ausweis der Akten bis zum Unfall 1895 gebraucht worden. Die Angaben des Verletzten, daß er seit Jahren Schmerzen in der Hand empfinde, sind glaubhaft. Es ist ferner glaubhaft, daß er infolge der Schmerzen die Hand nicht gebrauchen kann und deshalb Arbeiten, die er vorher verrichtet hat, nicht mehr verrichten kann

gestellt hatten, daß die Kraft der Hand, abgesehen von dem Verlust des kleinen Fingers, nicht mehr geschädigt und Angewöhnung an den Zustand erfolgt war.

Im Termin hat der Sektionsvorstand zugegeben, daß die Kraft der rechten Hand bereits im Jahre 1895 wieder hergestellt gewesen sei, womit er anerkennt, daß der Zustand der verletzten Hand schon damals nicht mehr besserungsfähig war.

Daß eine Besserung der Unfallfolgen gegen früher nicht mehr eingetreten ist, ergibt sich auch aus dem Gutachten des Krankenhausarztes Dr. Peters. Danach kommt als Unfallfolge nur noch der Verlust des rechten kleinen Fingers in Frage, an welchen Defekt sich der Verletzte nach Ansicht des Dr. Peters im Laufe der Zeit gewöhnt hat, so daß von einer nennenswerten Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit der Hand nicht mehr die Rede sein könne. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bereits zur Zeit der letzten Rentenfestsetzung vollkommene Angewöhnung eingetreten war und mithin im Laufe der späteren Jahre nicht mehr eintreten konnte, wie Dr. Peters fälschlicherweise annimmt.

Der Antrag des Sektionsvorstandes auf Renteneinstellung war unter diesen Umständen als unbegründet zurückzuweisen." H. A.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Starke Zunahme der Kohlenförderung.

Nun liegen die Schlußziffern über die Kohlenförderung in Deutschland für das Jahr 1910 vor. Nach der amtlichen Zählung wurden letztjährig gefördert bezw. produziert:

	Januar bis Dezember				
	Steinkohlen To.	Braunkohlen To.	Koks To.	Preßkohlen aus Steinkohlen To.	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) To.
Ob.-B.-A.-Bez.:					
Breslau	39 016 099	1 341 740	2 486 885	417 314	152 004
Halle a. S.	7 698	41 116 470	146 155	89 224	8 781 085
Clausthal	880 909	1 028 746	85 847	117 002	121 771
Dortmund	86 846 590	—	17 424 160	3 602 102	—
Bonn	16 810 847	13 085 850	3 444 850	69 440	3 628 398
Preußen	143 970 647	56 572 815	28 587 864	4 385 988	12 688 258
Im Vorjahre	140 360 934	50 045 684	21 844 458	3 920 712	12 446 810
Berginspektionsbezirke:					
München	—	861 840	—	—	—
Bayreuth	61 279	646 240	—	—	—
Zweibrücken	741 714	—	—	—	—
Bayern	802 993	1 508 086	—	—	—
Im Vorjahre	751 406	1 471 480	—	—	—
Berginspektionsbezirke:					
Zwickau I u. II	2 646 201	—	50 404	22 002	—
Oelsnitz i. E.	2 188 447	—	—	10 410	—
Dresden	545 012	762 328	12 594	22 740	95 504
Leipzig	—	2 833 207	—	—	690 222
Sachsen	5 379 660	3 595 535	62 998	55 251	785 726
Im Vorjahre	5 354 001	3 116 530	63 223	54 073	602 182
Hessen	—	481 582	—	—	50 633
Braunschweig	—	1 741 306	—	—	302 374
S.-Meiningen	81 500	—	—	—	—
S.-Altenburg	—	3 984 324	—	—	1 080 652
Anhalt	—	1 206 336	—	—	168 617
Elsaß-Lothr.	2 695 059	—	—	—	—
Baden	1 650	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	4 781	—	—	—
Deutsches Reich	152 881 509	69 104 867	28 600 862	4 441 289	15 120 255
Im Vorjahre	148 959 035	68 856 173	21 407 676	3 975 685	14 838 850

In runden Zahlen stellte sich die Förderung in ganz Deutschland auf

1910	152,8	Tonnen Steinkohlen,	60,7	Tonnen Braunkohlen
1909	148,0	" "	68,8	" "
1908	147,6	" "	67,6	" "
1907	143,1	" "	62,5	" "
1906	137,1	" "	56,4	" "
1905	121,3	" "	52,5	" "
1904	120,8	" "	48,6	" "
1903	116,6	" "	45,8	" "
1902	107,4	" "	43,1	" "

Wenn auch die Gesamtförderung nicht sofort in den Verbrauch übergegangen ist, sondern teilweise auf Lager genommen wurde, so ist das ein Vorgang, der sich alljährlich mehr oder weniger wiederholt. Tatsächlich ist besonders in dem letzten Halbjahr 1910 die Förderung erheblich gewachsen, ein Beweis für den Beginn einer besseren Konjunktur. Die drei Bergarbeiterverbände haben also den Zeitpunkt für die Einreichung einer Lohnforderung richtig gewählt.

Fusion in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie.

Die Konzentration der wirtschaftlichen Macht in immer weniger Händen macht auf fast allen Gebieten immer mehr Fortschritte. Im Ruhrgebiet gebieten 11 Zechenherren über 52 Prozent der Belegschaft. Zu ähnlichen Verhältnissen kommen wir jetzt auch in der Braunkohlenindustrie. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" berichtet:

„Der Vorstand der A. Riebeckschen Montanwerke in Halle a. d. Saale hat mit den Vorständen der Sächsisch-Thüringschen-A.-G. für Braunkohlenverwertung in Halle a. d. Saale und der Naumburger Braunkohlen-A.-G. in Naumburg im Einverständnis mit den Aufsichtsräten der Gesellschaften und vorbehaltlich der Genehmigung der alsbald einzuberufenden Generalversammlungen Fusionsverträge abgeschlossen, wonach die Stammaktien und Stammprioritätsaktien der Sächsisch-Thüringschen A.-G. für Braunkohlenverwertung im Verhältnis von nom. 12 000 Mk. zu nom. 9000 Mk. und die Aktien der Naumburger Braunkohlen-A.-G. im Verhältnis von nom. 2400 Mark zu nom. 3000 Mk. in neu auszugebende ab 1. April 1911 dividendenberechtigte Riebeck-Aktien getauscht werden sollen. Die Dividendenscheine der Sächsisch-Thüringschen-Stammaktien und Stammprioritätsaktien für 1910 werden von Riebeck mit 7 Prozent der Dividendenscheine der Naumburger Braunkohlen-Aktien für 1910/11 (Geschäftsjahr endigend am 31. März) mit 12 Prozent eingelöst. Durch Ausgabe von weiteren nom. 1 456 000 Mk. Aktien zur Verstärkung der Betriebsmittel, welche unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre einem Konsortium überlassen werden, wird das Aktienkapital von Riebeck einschließlich der für den Umtausch benötigten Aktien von 15 Millionen Mark auf nom. 22 Mill. Mark erhöht. Die Grubenfelder der drei Werke markscheiden an vielen Stellen und es erfolgt durch den Zusammenschluß eine wertvolle Arrondierung, wodurch auch eine bessere Ausnutzung der Anlagen erzielt werden kann. Außerdem werde sich eine Vereinheitlichung und wirtschaftlich günstigere Ausnutzung der Fabrikation erreichen lassen. Für die Position der Riebeckschen Montanwerke bezüglich ihrer Beteiligung im Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat und im Verkaufssyndikat für Paraffin, Oel, sowie auf dem Kerzenmarkt ist die Fusion ebenfalls wertvoll."

Gewiß werden durch diese Verschmelzungen Vorteile erreicht, aber nur für die Industriekönige. Sie haben es dadurch noch mehr in der Hand, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern und ihre wirtschaftliche und politische Macht immer weiter auszudehnen.

Etwas über den schwedischen Bergbau.

In Nr. 53 der „Bergarbeiter-Zeitung" haben wir einige Mitteilungen über die Organisation der schwedischen Kameraden gemacht. Nun wollen wir nach dem „Glück-Auf", Essen, die Hauptangaben über den Bergbau Schwedens veröffentlichen. Es ist vornehmlich wichtig für die Eisenindustrie Deutschlands, der 1885 erst 5 000, 1900 schon 1 436 000, 1908 : 3 138 000 und 1909 : 2 880 000 Tonnen Eisenerze aus Schweden zugeführt wurden. Diese Erze sind hochprozentig eisenhaltig. 1871 förderte man in Schweden erst 663 000 Tonnen, 1895 : 1 005 000, 1908 : 4 713 000, 1909 : 3 885 000 Tonnen Eisenerz. Das letzte Jahr war eines mit schlechter Konjunktur. 1909 standen 267 Eisenerzgruben in Betrieb, die 9 707 Arbeiter beschäftigten. Auf den Arbeiter entfiel eine Fördermenge von 400 Tonnen in 1909, 440 in 1908 und 1907, 297 in 1901 und 91 im Jahrfünft 1861/65.

Von den 9 707 Eisenerzbergleuten schafften 8 058 erwachsene und 70 jugendliche untertage, 5 551 erwachsene, 1 028 weibliche und jugendliche übertage. In anderen Erzgruben waren noch 1 308, in den Kohlengruben 1 960, in den Hüttenwerken 15 288 Arbeiter beschäftigt. An Steinkohlen wurden 1909 : 246 808 Tonnen gefördert. Im Eisenerzbergbau verfuhr jeder Arbeiter 1909 : 227 Schichten, im Kohlenbergbau 220 Schichten. Der Reingewinn der schwedischen Berg- und Hüttenwerke betrug 1908 : 18,5, 1909 : 15 Millionen Kronen. Auf jeden Arbeiter entfielen rund 500 Kronen Ueberschuß, oder über 2 Kronen pro Schicht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Hinter den Kulissen der Zentrumsgewerkschaften.

Wir brachten in unserer Nr. 3 die Mitteilung der revisionistisch-katholischen Zeitschrift „Das neue Jahrhundert", wonach eine Enzyklika gegen die interkonfessionellen M.-Gladbacher Gewerkschaften schon auf dem Schreibtisch des Papstes lag, welche aber auf dringenden Wunsch des Reichskanzlers dann auf 1½ Jahre, bis nach den Reichstagswahlen, in einem Schubfach zur Ruhe gekommen sei. Erst sollten die christlichen Gewerkschaften bei den Reichstagswahlen noch die nötigen Handlangerdienste leisten. Es war darin ausgeführt:

„Man ist sich in den Kreisen des katholischen Volksvereins und in der Gladbacher Zentrale darüber nicht im Zweifel, daß die Duldung der interkonfessionellen Verbände von Rom nur eine provisorische Konzession ist. Man weiß, daß eine Enzyklika gegen die Gewerkschaften, parallel zur Verurteilung des „Sillon", schon auf dem Schreibtisch des Papstes lag, und daß Fischer nicht mehr erreichen konnte, als daß diese Enzyklika für anderthalb Jahre in einem Schubfach zur Ruhe gekommen ist. Man weiß sogar, daß der stärkste Faktor der Kölner Pilgerfahrt der Herren Fischer, Spahn und Pieper neben dem Peterspfennig der Kölner Schäflein der hinter Spahn unsichtbar waltende Arm des deutschen Reichskanzlers gewesen war. Schon ehe Peter Spahn mit speziellen Aufträgen des Herrn von Bethmann Hollweg im Gefolge des Kölner Kardinals nach Rom fuhr, hatte Herr v. Mühlberg, der preußische Botschafter beim Heiligen Stuhl, den Staatssekretär die deutliche Meinung des Reichskanzlers wissen lassen, daß eine Auflösung des Volksvereins und ein Verbot der Gewerkschaften durch Rom im jetzigen Augenblick die Zerstörung des einzigen Schutzwalls gegen die rote Flut bedeute (!) und die nächsten Reichstagswahlen zur Katastrophe werden ließe. Es geschah das Wunderbare, daß die Kurie des zehnten Pius zum erstenmal von der rücksichtslosen Durchführung des starren Prinzips absah und dem Tagesinteresse Rechnung trug. Pius X. und seine Ratgeber fangen an, politisch zu werden und Zugeständnisse zu machen."

Dieser Mitteilung folgte ein strammes Dementi der „Nordd. Allg. Ztg.", zu dem jetzt das „Neue Jahrhundert" bemerkt:

„Wir wissen nicht, welche formellen Unrichtigkeiten in unserem Bericht eine Widerlegung ermöglichten oder erforderten, der materielle Kern der Nachricht bleibt bestehen; jedenfalls steht für uns die Tatsache fest, daß man in den Kreisen des katholischen Volksvereins von der Mitwirkung des deutschen Reichskanzlers in dem von uns berichteten Sinne wohl unterrichtet ist."

Ferner macht das „Neue Jahrhundert" darauf aufmerksam, daß auch die „Deutsche Vereinigung", die von antiultramontanen Katholiken ausdrücklich zur Bekämpfung des Zentrums gegründet ist, unter der Protektion des früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz und gegenwärtigen Landwirtschaftsministers Freiherr von Schorlemer-Lieser, jetzt dem Zusammenarbeiten mit dem Zentrum eifrig das Wort redet, den Absichten des Reichskanzlers und der preußischen Regierung entsprechend, die ja für den bevorstehenden Wahlkampf die Sammlung aller bürgerlichen und „nationalen" Parteien einschließlich des Zentrums gegen die Sozialdemokratie betreibt.

Der Romfahrt Peter Spahns und des Generaldirektors Pieper vom katholischen Volksverein sei eine Besprechung mit dem Reichskanzler vorausgegangen, natürlich nicht im Stile einer diplomatischen Mission; aber wenn „ein bedeutsamer Gruß" mitgenommen wurde, „so ergibt sich das von selbst".

Die Mitteilungen des „Neuen Jahrhundert" werden übrigens auch vom Dresdener Zentrumsblatt bestätigt. Auch soll die Zentrumspresse bereits vertraulich darüber informiert sein, was den „christlichen" Gewerkschaften bevorsteht und manche Leute sollen sich die Haare raufen über diesen Gang der Dinge. Wir glauben auch, daß die Generalität des Zentrumsgewerkvereins darüber orientiert ist; das würde ihr Verhalten bei der jetzigen Lohnbewegung erklären.

Moabit vor dem Schwurgericht.

Die Verhandlungen über die Moabiter Vorgänge vor dem Schwurgericht wurden am 28. Januar beendet. Die Geschworenen verkündeten nach sechsstündiger Beratung ihren Wahrspruch. Es werden schuldig gesprochen wegen einfachen Aufruhrs Pfitzner; wegen schweren Aufruhrs Trau, Kasimir Adamski; wegen Widerstandes Zofka und Orlowski; wegen groben Unfugs Bonnet, Lutsch, Albrecht und Minor; wegen Landfriedensbruchs Bruhn; wegen Anstiftung zum groben Unfug Scharfenberg. Freigesprochen sind Jahnke, Borowiak, Schardowski und Marquardt.

Das Gericht verurteilte darauf die Angeklagten zu folgenden Strafen: Pfitzner 8 Monate, Trau 9 Monate, Kasimir Adamski 1 Jahr, Jakob Adamski 1 Jahr, Bruhn 9 Monate, Zofka 3 Monate, Orlowski 3 Monate, Rohde 4 Monate Gefängnis; ferner Bonnet zu 4 Wochen, Albrecht 6 Wochen, Minor 6 Wochen, Cieslick 2 Wochen, Scharfenberg 6 Wochen Haft. Allen Verurteilten wird die erlittene Untersuchungshaft voll angerechnet.

Wenn auch diese Bestrafungen erfolgt sind, so hat das heutige Polizeisystem doch auch vor dem Schwurgericht eine schwere moralische Niederlage erlitten. In seiner Rechtsbelehrung an die Geschworenen führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Unger, u. a. aus:

„Die Beamten, die auf der Straße standen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, befanden sich zweifellos in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes. Diese Rechtmäßigkeit hörte aber auf, wenn, wie im Falle Hermann von Zeugen bekundet worden, ein friedlicher Mann, der des Weges kommt, mit dem Säbel niedergeschlagen wird. In solchen Fällen handelt derjenige, der sich gegen eine solche Brutalität wendet, meinetwegen durch einen wohlgezielten Revolverschuß, nicht rechtswidrig."

Durch diesen Spruch eines hohen preußischen Richters ist zunächst für den besonderen Fall Moabit festgestellt, daß sich die ordengeschmückte Polizei Taten zuschulden kommen ließ, die die Bevölkerung theoretisch berechtigten, ihr, oder doch einzelnen ihrer Organe, mit dem Revolver in der Hand entgegenzutreten. Diese Feststellung ist 24 Stunden nach dem Ordensfest erfolgt, auf dem der verantwortliche Leiter der Berliner Polizei, Herr v. Jagow und ihr unentwegter Verteidiger, der Erste Staatsanwalt Steinbrecht, mit hohen Ordensauszeichnungen bedacht worden sind.

Die Lieberkammer hatte erklärt — und diese Erklärung soll einem einstimmigen Beschluß der Richter entsprechen —:

„Es muß als erwiesen gelten, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse vorgekommen sind. Es fragt sich, ob vereinzelt, oder in großer Zahl und von welchem Zeitpunkt an. Um das festzustellen, muß man die Zeugenaussagen abwägen."

Und nachdem sie diese Abwägung der Zeugenaussagen vorgenommen, kommt sie zu dem Schluß:

„Wenn man alles das berücksichtigt, dann bleibt soviel bestehen: Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe der Beamten, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung, daß die Mißgriffe und Uebergriffe der Polizeibeamten in größerer Zahl vorgekommen sind. Besonders sind vielfach grundlose Beleidigungen und Beschimpfungen von Beamten verübt worden."

Zu einer solchen Urteilsbegründung und Entschuldigung der Angeklagten war auch selbst die Lieberkammer genötigt.

Moabit sollte ein Schlag werden gegen die moderne Arbeiterbewegung, es ist aber ein Schlag geworden gegen das herrschende Polizeisystem und gegen die herrschende Klasse. Was wird übrigens nach den gerichtlichen Feststellungen mit den ordengeschmückten schuldigen Polizeiorganen geschehen?

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft.

versendet soeben ein geschmackvoll ausgestattetes Büchlein, welches einen Rückblick auf die Entwicklung des Genossenschaftsunternehmens wirft. Anläßlich der großen Aussperrung der Kautabakarbeiter im Jahre 1901 von 58 Kautabakarbeitern begründet, hatte dieselbe in den ersten Jahren ihres Bestehens als reine Produktivgenossenschaft mit großen Schwierigkeiten zu rechnen. Neben den fortgesetzten Versuchen der Nordhäuser Kautabakfabrikanten, ihr die Fabrikation durch Abschneiden der Rohtabak- und Extraktbezüge unmöglich zu machen, hatte dieselbe unter finanziellen Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern selbst zu leiden. Die ersten Jahre sind deshalb als die rechten Kinderjahre dieser Genossenschaft zu bezeichnen. Erst durch das wachsende Interesse der Konsumgenossenschaften für die Fabrikate der „Kautabakarbeiter-Genossenschaft" war es derselben möglich, sich zu dem zu entwickeln, was sie heute ist.

In zielbewußter Weise hat dieselbe seit dem Jahre 1906 nur noch Konsumvereine als Mitglied aufgenommen und somit das Unternehmen auf breitester Grundlage aufgebaut. An der Genossenschaft partizipieren heute 50 der größten Konsumvereine, indem diese die Mitgliedschaft bei derselben erworben haben. Infolgedessen ist das Unternehmen heute als ein Produktivunternehmen der Konsumgenossenschaften zu bezeichnen, welches auch zur Evidenz aus den beigegebenen Umsatzziffern hervorgeht, indem über 70 Prozent des Gesamtumsatzes an Konsumvereine abgesetzt wird.

Entsprechend dem genossenschaftlich geregelten Absatzgebiet hat sich die finanzielle Grundlage der Genossenschaft in den letzten Jahren wesentlich gebessert. Während dieselbe in den ersten Jahren von Lieferanten und Geldgebern abhängig war, verfügt sie heute über ein eigenes Betriebskapital von rund 60 000 Mk. und besitzt ein eigenes Grundstück im Werte von 72 000 Mk., in welchem die Fabrikation untergebracht ist. Die der Broschüre beigefügten Bilder lassen einen Einblick in die Fabrikationsweise und -Räume zu.

Parallel mit der fortschreitenden günstigen Entwicklung des Unternehmens sind auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Betrieb Beschäftigten ausgebaut worden. Bereits im Jahre 1908 führte die Geschäftsleitung unter entsprechender Erhöhung der Löhne den achtstündigen Arbeitstag generell durch.

Im Jahre 1910 wurde der erste Tarif in der Kautabakindustrie zwischen dem Tabakarbeiterverband und der Kautabakarbeiter-Genossenschaft abgeschlossen.

Nach diesem zahlt die Genossenschaft 25 bis 38 Prozent höhere Löhne, als die am Orte ansässige Privatindustrie. Außerdem gewährt sie allen im Betrieb Beschäftigten unter Fortzahlung des vollen Lohnes einen Ferienurlaub von sechs Arbeitstagen jährlich und trägt die vollen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Weiter sind sämtliche männlichen Arbeiter in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine versichert.

Alles in allem zeigt die Entwicklung des Betriebes, daß sich derselbe unter Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze zu einer Genossenschaft ausgebaut hat, auf die jeder Genossenschaftler mit Stolz blicken kann und in der auch für die Beschäftigten in sozialer Beziehung etwas geleistet worden ist.

Wir können deshalb jedem Konsumenten von „Nordhäuser Priem" die Fabrikate der Kautabakarbeiter-Genossenschaft nur empfehlen.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterstreik in Belgien.

Bekanntlich sind die belgischen Bergarbeiter im Lütticher Bezirk in den Ausstand getreten, weil die Grubenherren mit Einführung des neuen Berggesetzes am 1. Januar, welches u. a. die Neunstundenschicht bringt, ähnlich wie die englischen Grubenherren bei Einführung des Achtstundengesetzes neue Verschlechterungen einführen wollten, um das Gesetz illusorisch zu machen. In die Arbeitsordnungen wurden unerhört hohe Strafbestimmungen aufgenommen. Ferner sollten durch Neuordnung zu stellvertretender schwerer Arbeit alle Arbeiter herangezogen werden. Weiter sollten die Arbeiter von der Mitverwaltung der durch Strafgelder gespeisten Unterstützungskassen ausgeschlossen werden, außerdem wurde eine Verkürzung der Pausen für die festgesetzten Mahlzeiten angeordnet.

oben erwähnten Boykott zuzuschreiben sei. Dieser Boykott richtet sich gegen die großen Landbesitzer im östlichen Teile Preußens, die Schnapsjunker, wie sie das Volk nennt, dieselbe Klasse, die ihre politische Macht im Reiche ausübt, um das Volk durch Nahrungsmittelzölle auszubeuten. Sie sind auch die Produzenten des entsetzlichen Zeugs, das man Schnaps nennt. Sie haben die Steuer auf diesen Artikel in einer so schlauen und komplizierten Weise einzurichten gewußt, daß sie von den Verkäufen des Schnapses außer dem legitimen Profit des Produzenten noch einen Extraprofit einheimsen. Unsere deutschen Kameraden erklärten uns die Steuerpraktiken der Schnapsjunker wie folgt: Die Schnapsproduktion ist gesetzlich auf ein gewisses Quantum festgesetzt worden, von dem jede Destillerie ein gewisses Kontingent bekommt. Sollte eine Brennerei mehr als ihr Quantum produzieren, so hat sie für diese Ueberproduktion eine Steuer zu entrichten, die pro Hektoliter um 20 Mk. höher ist als die Steuer, die für das Kontingent bezahlt werden muß. Nun ist die Ziffer der Gesamtproduktion weit niedriger angesetzt worden als der Gesamtverbrauch, so daß die Nachfrage immer das Angebot übersteigt. Die beabsichtigte Wirkung ist die, den Brennern zu gestatten, mehr als ihr Kontingent zu brennen; sie bezahlen dann die höhere Steuer für die Extraproduktion und diese höhere Steuer wird natürlich zum Faktor des Preises, für den aller Schnaps verkauft wird. Eine Vereinigung der Brenner sieht darnach, daß die Absicht des Gesetzes nicht durch irgend welche unvorhergesehenen Umstände vereitelt wird. So kommt es, daß die deutschen Schnapsjunker eine Liebesgabe von 46 Millionen Mark das Jahr einstecken können. Der letzte Kongreß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschloß, den Schnapsjunkern den Krieg zu erklären und ihre Waren zu boykottieren. Die 3¼ Millionen Wähler dieser Partei kamen der Aufforderung mit Begeisterung nach. Wenn es nun der organisierten Arbeiterklasse Deutschlands gelingt, die 720 Millionen Liter Schnaps (12 Liter auf den Kopf der Bevölkerung), die jährlich konsumiert werden, nur um 100 Mill. Liter zu verringern, so werden die Liebesgaben an die Schnapsjunker zu Ende kommen. Der schon erreichte Erfolg legt beredtes Zeugnis ab für die wunderbare politische Organisation und die moralische Kraft der deutschen Arbeiterklasse. Die „Bergarbeiter-Zeitung" kommt in einer ihrer letzten Nummern auf die durch den Schnapsboykott verursachte Verringerung des Schnapstrinkens zu sprechen und schreibt: „Es ist jetzt an der Arbeiterschaft, zu beweisen, daß es sich bei diesem Feldzug gegen die Schnapsjunker nicht um eine rasch aufflammende Tat momentaner Empörung, sondern um einen zäh durchgesetzten Kampf, der zugleich ein Kampf gegen einen der schlimmsten Erbfeinde der Menschheit ist, handelt."

Unsere deutschen Kameraden beweisen, aus welchem Holze sie gemacht sind. Möge man überall ihre Kraft fühlen! Die Frage des Schnapstrinkens scheint mit der Frage der Organisation in direkter Verbindung zu stehen. Die Bergarbeiterführer in Deutschland erklärten uns, daß die Gegenden, wo die Sitte des Schnapstrinkens in großem Maßstabe herrscht, wie in Oberschlesien, in agitatorischer Beziehung fast hoffnungslos seien.

Wir verbrachten den nächsten Sonntag in Dresden und fuhren am nächsten Tage nach Saarbrücken in der Nähe der französischen Grenze im Westen.

Am 16. Januar fand eine Sitzung des Ausschusses der Vereinigung der Bergarbeiter des Düttscher Bezirks statt, wo berichtet wurde, daß mit 48 Gruben die Verhandlungen zu einer Einigung geführt hätten, mit 7 Gruben dagegen noch nicht. Daraufhin wurde mit 21 gegen 9 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen die Aufhebung des Streiks auf den 48 Gruben, wo eine Einigung erzielt worden war, beschlossen. Den Arbeitern derjenigen Gruben, wo eine Einigung nicht erzielt wurde, sollte, falls sie sich für eine Weiterdauer des Streiks erklärten, die Unterstützung des Verbandes gewährt werden.

Leider hatte dieser Beschluß nicht die gehoffte Wirkung. Der größte Teil der Streikenden weigerte sich, ihm Folge zu leisten. Das war im Interesse der Sache sehr zu bedauern, weil ein Weiterstreiken unter diesen Umständen zunächst völlig aussichtslos war, dann aber auch das Ansehen der Organisation schwer schädigte. Jedenfalls hat dieser Streik gezeigt, daß es der belgischen Bergarbeiterorganisation noch sehr an der absolut notwendigen Disziplin und Schlagfertigkeit fehlt.

Ueber die Bergarbeiterstreiks in Oesterreich

schreibt unser Bruderorgan „Glück Auf" nach der amtlichen Statistik: Im Bergbau ereigneten sich im Jahre 1909 62 Streiks, wobei 21 064 Streikende in 78 Betrieben die Arbeit niedergelegt haben. Die Gesamtzahl der in diesen 78 Betrieben Beschäftigten betrug 89 681 Arbeiter. Diese Bergarbeiterstreiks verteilen sich auf Böhmen mit 34 Streiks und 9818 Streikenden, auf Schlesien 13 Streiks mit 5750 Streikenden und auf Galizien 11 Streiks mit 4692 Streikenden. Nach der Jahreszeit entfallen auf:

	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden		Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden
Januar	5	1044	Juli	0	2091
Februar	3	657	August	0	2177
März	8	1775	September	0	5600
April	13	2007	Oktober	5	3818
Mai	4	8085	November	1	10
Juni	10	2691	Dezember	3	268

(Jene Streiks, die bis in den anderen Monat hinein dauerten, sind hier mitgezählt.)

Vollständig waren nur zwei Streiks, an den übrigen 60 Streiks waren etwas über die Hälfte der Beschäftigten am Streik beteiligt. Ungefähr der vierte Teil der Bergarbeiterstreiks waren Abwehrstreiks. Bei 54 Streiks wurden Lohnforderungen gestellt, in 44 Fällen wurde Erhöhung der Schichtlöhne verlangt, davon in 28 Fällen ohne Erfolg, in 8 Fällen wurde die Verminderung der Lohnsätze abzuwehren versucht (in zwei Fällen mit vollem Erfolg). Wegen der Arbeitszeit wurde in drei Fällen gestreikt. Wegen Organisationsforderungen wurde in 18 Fällen gestreikt. Die Wiederaufnahme der Entlassenen wurde bei 8 Streiks gefordert, darunter einmal mit Erfolg. Wegen des Streiks niemand zu entlassen, wurde achtmal gefordert, was einmal zum Teil abgelehnt wurde. Bei den übrigen 18 Streiks wurde in 11 Fällen die Abänderung der Dienstordnung verlangt. In 5 Fällen hatte dies vollen und in einem Falle teilweisen Erfolg.

43,6 Prozent aller Bergarbeiterstreiks hatten keinen Erfolg. Der bedeutendste Streik ereignete sich im Mieser Revier, der 4 Betriebe einer Unternehmung umfaßte und waren von 3611 Beschäftigten 3003 Streikende. Dieser Streik verursachte vollständige Betriebseinstellung und dauerte 20 Tage. Es war ein Abwehrstreik mit bedeutendem Erfolg.

Die amtliche Statistik verzeichnet folgendes Ergebnis von diesen 62 Bergarbeiterstreiks: Vollen Erfolg hatten 3 Streiks, teilweisen 32, keinen 27.

Wie wir sehen, schaut dieses Ergebnis recht traurig aus, ist aber dessen ungeachtet begreiflich. Die Ursache liegt in der Schwäche der Organisation der Bergarbeiter, denn fast alle diese Kämpfe waren unvorbereitete Abwehrkämpfe, meist von Unorganisierten begonnen, da eine Organisation, wie sie bei Streiks notwendig ist, nicht vorhanden war. Wie oft haben wir schon darauf aufmerksam gemacht!

Die englischen Arbeiter im Jahre 1910.

Seit Mitte 1907 und während des ganzen Jahres 1908 hatte die Arbeitslosigkeit infolge der Krise zugenommen. Der höchste Stand wurde im September 1908 mit 9,5 Proz. erreicht, gegen 4,2 Proz. im gleichen Monat 1907, 7,1 Proz. im Oktober 1909 und 4,4 Proz. im Oktober 1910. Im Jahresdurchschnitt wurden in den Jahren 1908 bis 1910 als arbeitslos registriert: 8,6, 8,7 und 4,7 Proz. Als Unterlage für diese Zahlen dienten die Berichte von Gewerkschaften, die rund 700 000 Mitglieder zählten.

Lohnänderungen wurden im Jahre 1910 für 584 119 Arbeiter, die im ganzen eine wöchentliche Netto-Lohnerhöhung von 18 891 Pfund Sterling erhielten, während die im Jaher 1909 an Lohnänderungen beteiligten 1 151 762 Arbeiter noch einen Nettoverlust von wöchentlich 69 120 Pfund Sterling erdulden mußten.

Im Jahre 1908 waren die Löhne der an der Statistik beteiligten Arbeiter um netto 61 688 Pfund Sterling für die Woche gesunken, 1909 um 69 120 Pfund Sterling, zusammen also um 130 808 Pfund Sterling, während die Nettozunahme im Jahre 1910 nur 18 891 Pfund Sterling betrug, so daß die beteiligten Arbeiter zurzeit rund 117 000 Pfund Sterling oder 2 340 000 Mk. wöchentlich niedriger stehen, als am Jahresschlusse 1907, trotzdem hier nur organisierte Arbeiter in Frage kommen und die Gewerkschaften mit allen Mitteln eine Verschlechterung zu verhindern trachteten. Wie mag es da erst bei den Unorganisierten aussehen! Dabei stiegen die Lebensmittelpreise seit dem Vorjahre um 1,7 Proz., seit 1907 um 4,1 Proz.

Ein wenig erfreulicher sieht es auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung aus. Während 3068 Personen eine Verlängerung von 5414 Stunden wöchentlich annehmen mußten, erhielten 18 341 Personen Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 43 393 Stunden.

1910 fanden 506 Arbeitseinstellungen statt, an denen 508 538 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Zu Beginn des Jahres waren 26 Arbeitseinstellungen des Vorjahres noch nicht erledigt. Infolge dieser Arbeitseinstellungen wurden fast 9¾ Millionen Arbeitstage verloren; die Zahl der Beteiligten hat seit 1893, dem Jahre des großen Bergarbeiterstreiks in allen Revieren, keine solche Höhe wie 1910 erreicht! Die größten Kämpfe des Jahres spielten sich im Kohlenbergbau (115 000 Beteiligte) aus Anlaß der Durchführung des neuen Bergwerksgesetzes, in der Textil- und in der Schiffbauindustrie ab.

Fast 5 Proz. der gesamten industriellen Bevölkerung des vereinigten Königreichs waren im Jahre 1910 an Arbeitseinstellungen beteiligt. Und trotz dieser verzweifelten Kämpfe hat sich die Lebenshaltung der englischen Arbeiter in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert; deshalb werden die Arbeitskämpfe in der aufsteigenden Konjunktur ganz gewaltig zunehmen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Bergmannsglück. Auf genannter Zeche ist Ende Oktober eine Revision der Waschkaue vorgenommen worden und es wurde festgestellt, daß einige Haken an den Kleideraufzügen fehlten. Die betreffenden Leute, welche die reparaturbedürftigen Aufzüge inne hatten, wurden mit Reparaturkosten von 2 bis 3 Mk. bedacht, die man am Lohntag im November abhielt. Die Aufzüge sind aber bis jetzt noch nicht gemacht. Der Herr Betriebsführer könnte auch in der Waschkaue mehr für Ordnung sorgen, da er doch in der Grube so sehr auf Ordnung sieht und wo es sich um Arbeiter handelt, dieselben immer mit Strafen bis zu 3 Mk. belegt.

Zeche Zollbusch IV. Ueber das Verhalten des Steigers K. (Rev. 5) Arbeitern gegenüber werden lebhafte Klagen geführt. So ist z. B. eine Kameradschaft von 11 Mann in der Teilsohle beschäftigt; dort gibt es 1 Mk. vom Wagen Kohlen und 2 Mk. Metergeld. Die Kappen werden in den Stein eingespitzt. Kommt man nächsten Tag, so liegen sie unten; so kommt es vor, daß dieselben Kappen drei- bis viermal gelegt werden müssen und das alles für 2 Mk. Metergeld. Sonstige Nebenarbeit wird nicht bezahlt. Ist der Monat um und fragt man den Herrn Steiger, was haben wir verdient, so bekommt man zur Antwort: „Haut man feste drauf, da sollt Ihr schon verdienen!" Will man ihm die Sache auseinanderlegen, so wird man als Faulenzer tituliert. Will man beim Betriebsführer vorstellig werden, so erhält man zur Antwort: „Geht nur hin, ihr bekommt so nichts dabei, dafür werde ich schon sorgen." Auf diese Weise soll wohl das gute Einvernehmen gestärkt werden?

Zeche Ewald III und IV. Daß eine flottere Zeit beginnt, ersieht man daraus, daß so viele Ueberschichten verfahren werden müssen. Den Leuten von der Mittagschicht werden fortgesetzt die Nummern verhängt, trotzdem die Kumpels der Morgenschicht doch um 2 Uhr ausfahren. Der Arbeiterausschuß hat in seiner Tätigkeit schon manches Gute geleistet, immerhin fehlt es doch noch hier und da. So z. B. wäre es doch dringend nötig, daß in jedem Revier eine Gezähe-ausgabestelle angelegt würde, damit man nicht das Gezähe kilometerweit zu schleppen brauchte. Da auf jeder Sohle nur eine Gezähekammer ist und jeder so viel Gezähe erhält, wie er wünscht, kommt auch viel Gezähe weg, das die Kameraden nachher bezahlen müssen. Auch dürfte mit den Materialien nicht zu sehr gespart werden. Muß man doch mit jedem Schein erst zum Betriebsführer oder „dessen Stellvertreter" laufen und wird da dann noch die Hälfte des schon Verschriebenen fortgestrichen. Will man z. B. Schießdraht haben, so erhält man 25 Meter; da man nun zwei Drähte haben muß, so wird einfach bei Entfernung von 12½ Meter geschossen. Die Strafen wegen unreiner Kohle und Mindermaß könnten auch etwas eingeschränkt werden, werden doch so schon die reinsten Heuwagen geladen. Fortgesetzt verschwinden hier auch Wagen.

Zeche Friederika. (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.) — Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie, zu dem in Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 14. Januar 1911 gebrachten Artikel unter der Spitzmarke „Zeche Friederika" folgende Berichtigung aufzunehmen: Es ist unrichtig, daß die Zeche den Fuhrleuten nur 1,50 Mk. pro Wagen Brandkohlen zahlt, unbekümmert um die Entfernung. Richtig ist, daß die Zeche den Fuhrleuten je nach Entfernung 0,60 Mk. bis 8,15 Mk. pro Förderwagen zahlt und daß dieser Fuhrlohn in keinem Falle niedriger ist, als der den Bergarbeitern für Fuhrkosten gekürzte Betrag. — Hochachtend! Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft. (Namen unleserlich.)

Unser Gewährsmann hält seine Angaben aufrecht.

Zeche Hasenwinkel. Wo ist die Bergbehörde? Wo sind die Sicherheitsmänner? Im Revier 4 der Zeche Hasenwinkel (Steiger Kamp), herrschen recht eigenartige und für den Bergbau sonderbare Zustände. Hier will man wohl eine neue Baumethode einführen. Daß den Hauern Holz zum Verbauen geliefert werden muß, scheint man hier gar nicht zu kennen. Wenn sich die Hauer über Holzmangel beschweren, so droht man ihnen mit Bestrafung wegen Frechheit. Daß zu Bremsbergen auch zu beiden Seiten fahrbare Fahrschächte gehören, scheint man auch hier bei den Stinneszechen nicht zu kennen. In einem Bremsberg müssen die Hauer, wenn sie ihre Kohlenwagen herunter haben wollen, selbst die leeren Wagen unten aufschieben, selbst bremsen, wieder aufschieben und herunterlassen, das alles beim Gedinge. Jeder einigermaßen sachkundige Bergmann kann sich die Gefahren leicht vorstellen, welche damit verbunden sind, wenn nicht einmal ein Fahrschacht da ist und die Leute im offenen Bremsberge herauf und herunter laufen müssen. Hoffentlich werden diese Zeilen genügen, um Besserung herbeizuführen.

Zeche König Ludwig I, II und III. Einer Kameradschaft im Revier VIII, die im Dezember 6 Mk. pro Schicht verdient hatte, wurden im Januar 40 Pf. vom Wagen Kohlen abgezogen; einer anderen Kameradschaft, die nur 5,20 Mk. verdient hatte, wurden 10 Pf. pro Wagen abgezogen. Diese Wagen wurden aber nicht ordnungsmäßig, sondern in einer gegen die Arbeitsordnung durchaus verstoßenden Weise gemacht. Der Steiger erklärte einfach: „Ich kann etwas zulegen, wenn ich will und kann darum auch abziehen, wenn es mir paßt." Vor einer anderen Arbeit sagte der Steiger, als sich die Arbeiter über die mißlichen Verhältnisse beklagten: „Ja, ich weiß schon, ihr wollt etwas zum Gedinge haben, aber das gibts nicht." Und der Betriebsführer bemerkte: „Wenn ihr mit dem Hacken so tüchtig seid, wie mit dem Mund, dann sollt ihr wohl etwas verdienen; sie schwitzen ja schon vom Sprechen." Am 22. Januar wurde ein Arbeiter bei der Seilfahrt verletzt. Ohne daß ein Signal gegeben war, wurde der Korb hochgezogen und dem Arbeiter ein Fuß zwischen Korb und Schachtzimmerung gequetscht. Wie war es möglich, daß der Korb ohne Signal aufgezogen werden konnte? Und warum wurde nicht sofort „Halt" geklopft? Es standen doch Beamte da! Hatte wirklich alles den Kopf so verloren, daß an das nächstliegende nicht gedacht wurde?

Zeche Neumühl. Auf Schacht III, Revier 20, ist Steiger B. ein Mann, welcher das Bestrafen ausgezeichnet versteht. Wenn man sich z. B. beschwert, daß die Förderung schlecht klappt und nicht genügend leere Wagen kommen, dann sagt obiger Herr: „Sind Sie man ja ruhig, sonst bestrafe ich Sie" und am Lohntage sind einfach 3 Mk. Strafe abgehalten. Fragt man dann, warum man bestraft sei, bekommt man zur Antwort: „Sie haben einen gegebenen Befehl des Steigers nicht ausgeführt, indem Sie einen leeren Wagen genommen haben, welches ich verboten hatte." Dieses war aber gar nicht der Fall. Auch ist es unbedingt nötig, daß sich Herr B. das Buch Knigges „Umgang mit Menschen" anschafft, damit er weiß, wie Arbeiter, die doch auch Menschen sind, behandelt werden müssen und nicht Ausdrücke, wie: „Faule Hunde", „Faulenzer" usw. seinem gebildeten Munde entschlüpfen. Auch versteht er es sehr gut, die Kameraden gegenseitig aufzuhetzen, indem er sagt: „Eure Kumpels sind mit der Leistung nicht zufrieden." Geht man der Sache auf den Grund, so ist kein Wort davon wahr.

Zeche Westhausen. Es ist schon lange her, daß Westhausen in der „Bergarbeiter-Zeitung" gestanden hat. Man sollte meinen, hier wäre alles in schönster Ordnung, es ist aber nicht so. Besonders viel zu klagen ist über die Seilfahrt. In der Mittagschicht wird es jeden Abend 20 Minuten vor 11 Uhr, bevor der erste Korb zu Tage kommt. Am 2. Januar war es sogar ¼ vor 11 Uhr. Auch in der Morgenschicht beginnt die Seilfahrt um 20 Minuten nach 5 Uhr und ist der erste Korb erst mittags 2 Uhr am Tage. Also in jeder Schicht eine Schichtverlängerung von 10 Minuten bis zu ¼ Stunde. Die Zechenverwaltung verlangt von ihren Arbeitern die größte Ordnung und Pünktlichkeit, darum ist es auch ihre Pflicht, die gesetzlichen Bestimmungen genau einzuhalten, oder sind dieselben nur für die Arbeiter da? Bestraft wird auch hier wegen jeder Kleinigkeit, besonders wegen schlechtem Beladen der Förderwagen. Dabei müssen die Wagen aufgesetzt werden wie ein Heuwagen. Alle paar Tage hängt ein allzu langer Strafzettel im Fenster der Markenkontrolle. Den Herrn Betriebsführer möchten wir ersuchen, mal die zweite Sohle, südlicher Querschlag, zu befahren. Kurz vor dem Eingang zum Revier II, an der Stelle, wo ein dünnes Flöz sich muldet, ist das Passieren lebensgefährlich. Schon mehrmals sind dort große Steine herabgestürzt. Zu dem Arbeiterausschuß haben wir kein Vertrauen, darum sind wir gezwungen, unsere Klagen auf diesem Wege in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Zeche Zollverein I und II. Im Revier IX werden harte Strafen verhängt. Vor einiger Zeit wurde ein Kamerad mit 5 Mk. bestraft, weil er die Kohlen in die Bahnen hackte, statt auf die Bühne, wie die Zeche es vorschreibt. Der Kamerad war aber nicht in der Lage, der Vorschrift nachkommen zu können, weil die nötigen Bohlen zum Legen einer Bühne fehlten. „Mangel an Brettern ist für Zollverein nicht vorhanden", so sagt der Steiger, wenn er deswegen angegangen wird.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gewerkschaft Jessenitz bei Lübtheen. Hier klagen die Arbeiter viel über die große Antreiberei und das Ueberschichtenverfahren; dabei ist die Arbeit derart schwer, daß die Arbeiter froh sind, wenn sie ihre Schicht hinter sich haben. Die Arbeiter, die auf der 700 Metersohle arbeiten, müssen von der 600 Metersohle ab die Fahrten benutzen, während sie früher dorthin fahren konnten. Auf diese Weise wird die Schicht erheblich verlängert, denn wenn die Arbeiter die Seilfahrt benutzen könnten, kämen sie bedeutend später an ihre Arbeit, wie wenn sie herunterklettern. Alles das geschieht nur, um die Leistung emporzuschrauben und den Gewinn zu erhöhen. Die Einigkeit der Bergarbeiter untereinander ist aber auch eine sehr schlechte; es gibt Arbeiter, die nicht genug kriegen können und durch blindes Drauflos-wühlen nur das Gedinge verschlechtern. Das ist sehr zu beklagen. An Schichtlöhner, verheiratete Familienväter, werden Löhne von 3,50 bis 3,70 Mk. gezahlt. Diese Löhne sind völlig unzureichend. Warum werden übrigens die Schichtlöhner nicht gleich bezahlt, da doch die Arbeit die gleiche ist?

Gewerkschaft Siegfried (Gießen). Kaum sind die Wehklagen der vom Unglück Betroffenen verstummt (bekanntlich wurden vor kurzem dort 18 brave Arbeiter durch eine Dynamitexplosion getötet), kommen auch schon wieder Klagen. Haken, Lampen oder dergleichen werden an den Kleiderseilen in der Kaue hochgezogen. Erst kürzlich ist der Bergmann Butterbrodt dadurch um ein Auge gekommen, daß eine Lampe sich von diesen Haken loslöste und ihm ins Auge fiel. Man sollte jetzt annehmen, der Uebelstand wäre abgeändert, aber weit gefehlt. Wie leicht kann es kommen, daß sich beim Hantieren eine Hacke löst und das Unglück ist geschehen. Auch ist es auf dem Pütt zur Modekrankheit geworden, Doppelschichten verfahren zu lassen. Die Gedinge wurden ständig reduziert, so daß es dem größten Teil der Belegschaft unmöglich ist, einen ausreichenden Lohn zu verdienen und die Leute gezwungen sind, das Anerbieten „doppelt zu machen", anzunehmen. Es ist vorgekommen, daß Leute drei Tage hintereinander zwei Schichten ohne jede Pause verfahren haben. Nicht etwa im Schichtlohn, sondern vor Strecke. Dieses Treiben muß den menschlichen Organismus ruinieren, und bitten wir daher um schleunige Abhilfe. Auf der 650 Meter-Sohle müssen die Förderleute die Wagen selber aufschieben und wurde bis vor kurzem 1 Mk. dafür bezahlt. Es wurde sich dann später auf ein Wagengedinge von 35 Pf. geeinigt. Jedoch als der Gedingezettel zum Aushang kam, gab es 20 Pf. pro Wagen. Wem das nicht paßt, kann gehen. Das ist die alte Melodie.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Nolle und Seifertsches Braunkohlenwerk (Reichenau). Obwohl im Berggesetz einige Paragraphen sind zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter, kommt es doch öfters vor, daß sie kaum beachtet werden. Das Berggesetz sagt, daß bei einer Temperatur von über 28 Grad Celsius nur 6 Stunden gearbeitet werden darf. Das kümmert aber allem Anschein nach den Herrn Obersteiger des Nolle und Seifertschen Braunkohlenwerks weniger. Dessen Groll ruft aber der Arbeiter sofort wach, der sich einmal erlaubt, die Hitze vor seinem Arbeitsort nachzuprüfen, weil er es sonst nicht erfahren kann, wie groß diese ist. Und wenn einmal ein Arbeiter sich erdreistet, früher nach Hause zu gehen, dann trifft ihn der Zorn des Obersteigers, der sich noch steigert, wenn der betreffende Arbeiter organisiert ist, so daß er ohne weiteres entlassen wird. Als der staatliche Einfahrer kürzlich die Grube befuhr, mußte eine Kameradschaft wegen zu hoher Temperatur auf Grund der Vorschrift früher ausfahren. Aber der Herr kommt nicht alle Tage und so ist man Herr im Hause, denn in der nächsten Schicht muß, obwohl dieselbe Hitze herrscht, wieder voll gearbeitet werden. So achtet man die gesetzlichen Bestimmungen und Leben und Gesundheit der Bergarbeiter. Den Bergarbeitern sei hierdurch mitgeteilt, daß Thermometer in der Zahlstelle Reichenau des Bergarbeiterverbandes zum Messen der Temperatur geliefert werden.

Königreich Sachsen.

Grube Gottes Segen (Lugau). Hier ist im 2. Flöz, dem sogenannten Vertrauensflöz, seit den Weihnachtsfeiertagen ein Grubenbrand ausgebrochen, durch welchen auch für die Arbeiter recht unliebsame Gefahren entstehen. Die Arbeiter, welche dort Abdämmungsarbeiten verrichten müssen, fallen um wie die Fliegen und haben schon welche bewußtlos zu Tage gefördert werden müssen. Bei derartigen Arbeiten müßten unbedingt die Abkühlungspausen verlängert werden, damit eine vollständige Erholung in guten Wettern möglich ist, bevor man wieder die giftigen Gase einzuatmen braucht. Nicht zu verurteilen, ja gewissermaßen als gefährlich zu bezeichnen ist die Handlungsweise des Herrn Obersteigers Falk. Derselbe erklärt einfach, er riche nichts, so schlimm ist es nicht, wie es die Leute machten usw! Nach unserer Auffassung hat der Obersteiger ganz andere Pflichten zu erfüllen, als wie nichts zu riechen. Der Beamte hat die Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn sich die Einwirkung der giftigen Gase bemerkbar macht, die Arbeitsstelle sofort verlassen werden muß. Jedenfalls darf doch Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht davon abhängen, ob ein Beamter wenig oder gar nichts riecht. Es ist in solchen Fällen dringende Vorsicht am Platze, damit die Aerzte nicht wieder stundenlange Wiederbelebungsversuche machen müssen. Scharf tadeln müssen wir noch, daß bei solchen Dammarbeiten immer noch ein gewisses Antreibesystem angewendet wird. Fragen möchten wir noch, ob man auch schon versucht hat, den Brandstifter festzustellen.

Grube Vereinsglück (Oelsnitz). Wie manche „nationale" Arbeiter ihre Kameradschaftlichkeit betätigen, beweist folgender Vorgang. Ein Kamerad wurde während der Schicht von seiner Arbeit nach einer anderen geschickt; als er sich bei dem Ortsältesten mit dem üblichen Gruß meldete, bekam er als Antwort statt des Grußes ein „Leck mich am A..." und als Zugabe das Versprechen, wenn er nicht aufpaßte, sollte er gleich ein paar Schellen bekommen. Dieses Verhalten Kameraden gegenüber zeugt doch von einer derartigen Verrohung, daß man nur tiefste Verachtung für solche Menschen haben kann. Allerdings, zu wundern braucht man sich nicht. Von einem Teil der Beamten hört man den Arbeitern gegenüber überhaupt kein vernünftiges Wort. Es gibt Beamte, welche direkt auffordern, daß die Arbeiter Roheiten begehen sollen. Ein Steiger z. B. verlangte, daß der eine Arbeiter dem andern eine Schwarte auf den Kopf hauen sollte, weil er nicht schnell genug eine solche zum Anlegen bei der Hand hatte. Ueber solche Beamte kann man nur sein Bedauern aussprechen. Arbeiter aber sollten sich schämen, ihren eigenen Stand so zu schänden. Zu uns gehören sie nicht.

Grube Viktoria (Lugau). Herr Obersteiger Friedrich hat in der letzten Zeit sich bewogen gefühlt, die Arbeiter der Faulenzerei zu bezichtigen. So ist im Bremsschacht II bei einem 80 Zentimeter hohen Flöz diesem Herrn stets nicht genug Zeche zu schaffen. Man braucht nicht Obersteiger zu sein, sondern jeder Leineweber ist in der Lage festzustellen, daß da nicht 4—5 Hunde pro Mann geschafft werden können. Wie Herr Friedrich dazu kommt, Arbeitern, die sich abrackern und abschinden, Faulenzerei vorzuwerfen, ist uns unbegreiflich. Wenn dann noch die Behauptung aufgestellt wird, daß die Arbeiter den Lohn nicht verdienen, den sie erhalten, so braucht man sich gegen derartige Redensarten nicht zu wehren. Die Löhne sind niedrig genug und ist es eine Beleidigung für die Arbeiter, wenn sie sich neben der elenden Bezahlung noch Faulenzerei nachsagen lassen sollen. Im übrigen gewinnt ein Beamter nicht an Achtung, wenn er sich zu solchen ungerechten Beschimpfungen hinreißen läßt. Oder kommt alles Gute von oben?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Deutscher Kaiser (Schacht III).

In Flöz 17 I, Revier 18, fünfte Sohle, erfolgte hier am 28. Januar nachmittags 5½ Uhr eine furchtbare Explosion schlagender Wetter. Bis abends 9 Uhr waren 1 Toter, 6 Schwer- und 19 Leichtverletzte geborgen. Eine Anzahl Kameraden flüchtete nach Schacht IV zur Ausfahrt. Die Ursachen der Explosion sind noch nicht bekannt. Auf der Sohle waren die Wagen, in den Bremsbergen mehrere Hölzer umgeworfen. Die Bergarbeiter und die Familienangehörigen der Eingefahrenen eilten, als die Schreckensbotschaft bekannt wurde, herbei, doch wurden sie durch ein starkes Polizeiaufgebot zurückgehalten, welches die Zugänge zur Zeche abgesperrt hatte. Ueber das starke Auftreten von Schlagwettern ist schon wiederholt in Belegschaftsversammlungen Klage geführt worden, ohne daß anscheinend durchgreifende Abhilfe geschaffen wurde.

Nach neueren Meldungen sollen schon 8 Verletzte ihren Verletzungen erlegen sein.

Radbod.

Die Presse meldet:

„Die Aufwältigungsarbeiten auf der Zeche Radbod sind vor kurzem beendet worden, und es ist zu hoffen, daß die gerichtliche Untersuchung gegen die Beamten der Grube nunmehr auch bald zum Abschluß gebracht wird, da durch die Arbeiten alles noch fehlende Material zutage gefördert worden ist. Die Bergverwaltung wird aber den Abschluß der Untersuchung gegen die Beamten der Grube abwarten und dann an die Ausarbeitung einer genauen Beschreibung des Unglücksfalles gehen, die in Form einer Denkschrift abgefaßt werden wird."

Wir glauben nicht, daß bei diesen Untersuchungen noch viel herauskommen wird. Was da festzustellen war, ist in dem Prozeß gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" festgestellt worden. Leider mußte sich die „Bergarb.-Ztg." das Recht der Beweisführung erst am Reichsgericht erkämpfen, wodurch die Verhandlungen zwei Jahre hinausgezögert und sehr erschwert wurden. Viele Zeugen waren in dieser Zeit verzogen und nicht mehr aufzufinden. Wenn die Bochumer Strafkammer schon

in der ersten Verhandlung die Beweisführung in dem Umfange zugelassen hätte, wie es der späteren Entscheidung des Reichsgerichts entsprach, konnte noch viel mehr festgestellt werden, wie jetzt schon erwiesen werden konnte. Trotz dieser außerordentlichen Erschwerung der Beweisführung aber wurden alle Feststellungen der „Bergarb.-Ztg." über die Ursachen der Katastrophe erwiesen. Die „Bergarb.-Ztg." hatte von vornherein betont, daß eine Katastrophe sich nur auf das ganze Grubengebäude ausdehnen könnte, wenn alle Vorbedingungen dazu vorhanden seien, wie starke Kohlenstaubentwicklung bei nicht ausreichender Berieselung, starke Schlagwetterentwicklung und viele Hohlräume, wo sich dieselben ansammeln konnten, mangelhafte Bewetterung mancher Betriebspunkte, wo sich dann ebenfalls Schlagwetter ansammeln mußten und zur Gewohnheit gewordene Gleichgültigkeit gegen alle diese Gefahren. Alles das wurde durch die Verhandlungen in vollem Umfange erwiesen. An dieser Tatsache kann auch die angekündigte Denkschrift der Zechenverwaltung nicht rütteln. Eine Denkschrift, die mit flammenden Buchstaben das System Radbod beleuchtet, ist der vom Bergarbeiterverband herausgegebene stenographische Bericht über die Prozeßverhandlungen vom 19. bis 28. Oktober 1910 gegen die „Bergarb.-Ztg." vor der Strafkammer in Bochum.

Der Radbodprozeß gegen die „Bergarb.-Ztg." hat übrigens schon eine Verschärfung der Schlagwetterkontrolle auf den Zechen des Ruhrgebiets zur Folge gehabt. Nach § 81 der Bergpolizeiverordnung vom 12. Dezember 1900 über die Bewetterung der Steinkohlenbergwerke haben die Abteilungssteiger die Betriebspunkte, in denen ein Auftreten schädlicher Gase beobachtet wird, täglich in ein besonderes Wetterbuch einzutragen. Auf Radbod hatten die Abteilungssteiger jedoch niemals Ansammlungen von Schlagwettern in das Wetterbuch eingetragen. Berginspektor Hollender sagte im Radbodprozeß als Zeuge: „Auf Radbod war es überall gefährlich!" In den Wetterbüchern aber stand immer: „Alles rein!" Herr Oberbergrat Kaltheuner hatte als Sachverständiger dieses Verfahren als ordnungswidrig bezeichnet, selbst wenn die Schlagwetter vor Beendigung der Schicht wieder hätten beseitigt werden können. Jetzt hat das Königliche Oberbergamt sämtliche Zechen des Reviers darauf hinweisen lassen, daß die Abteilungssteiger über jede Schlagwetteransammlung, die beobachtet wird, eine Eintragung in das Wetterbuch machen müssen, gleichviel ob dieselbe bei Schichtschluß beseitigt gewesen ist oder nicht.

Der Radbodprozeß ist also auch nach dieser Richtung hin nicht unfruchtbar gewesen. Aber, so fragen wir, warum hat sich die Bergbehörde nicht schon früher zu dieser Maßnahme aufgerafft? Mußte erst die Radbodkatastrophe und der Radbodprozeß kommen? Konnte das alles nicht verhütet werden? Warum hat Berginspektor Hollender nicht gefunden, daß in den Wetterbüchern auf Radbod immer nur eingetragen war: „Alles rein!" Warum haben das die anderen Beamten der Bergbehörde nicht entdeckt? Sie mußten doch alle, daß es auf Radbod, um mit Hollender zu reden, überall gefährlich war! Wie konnten ihnen da die nicht den Tatsachen entsprechenden Eintragungen in den Wetterbüchern entgehen? Hoffentlich werden in der angekündigten Denkschrift alle diese Fragen beantwortet!

Das internationale Komitee der Bergleute zur Lohnbewegung im Ruhrgebiet.

Am 27. Januar fand in Dover (England) eine Sitzung des Internationalen Komitees der Bergarbeiter statt, welches sich mit den Lohnbewegungen der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern, namentlich der der deutschen Bergarbeiter, beschäftigte. Vertreten waren England, Frankreich, Belgien, Oesterreich und Deutschland.

Die Verhandlung dauerte von früh 10 Uhr bis abends nach 6 Uhr. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Diese Versammlung des Internationalen Komitees der Bergarbeiter bedauert die Handlungsweise des deutschen christlichen Gewerkvereins während der Bewegung über eine Lohnerhöhung. Es ist unsere Ansicht, daß die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne erzielt werden wird, wenn alle Bergarbeiterorganisationen Deutschlands einig und geschlossen handeln.

Wir schlagen deshalb den hier vertretenen deutschen Bergarbeiterverbänden vor, ihre Agitation zugunsten der Lohnerhöhung fortzusetzen. Und wenn die deutschen Bergarbeiter, nachdem sie alle Mittel der gütlichen Einigung mit den Unternehmern erschöpft haben, sich entschließen sollten, zum Streik zu greifen, wird das Internationale Komitee auf ihr Verlangen aufs neue zusammentreten, um über die praktischen Mittel zu beraten, mit denen man sie in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum unterstützen könnte."

Diese Resolution brachten die Engländer ein. Mr. Abrahams äußerte dabei scharfe Worte gegen das schädliche Treiben der „Christlichen", die, wie er sagte, ihrem Namen wenig Ehre machten.

Revision der „Bergarbeiter-Zeitung" vor dem Reichsgericht.

Vor dem Reichsgericht wurde am 20. Januar die Revision der „Bergarbeiter-Zeitung" gegen das Urteil der Bochumer Strafkammer wegen Beleidigung der Knappschaftsdirektoren zurückgewiesen. Nach den Erfahrungen, die Herr Direktor Köhnen im Radoldprozeß gemacht hat, wird ihm wohl bei dieser Mitteilung ein Stein vom Herzen gefallen sein. Eine Würdigung des ganzen Sachverhalts behalten wir uns vor, wenn das Urteil schriftlich vorliegt.

Brehm, Friedrich und Braun vor Gericht.

Am 24. Januar hatten sich die Genannten vor dem Schöffengericht in Bochum zu verantworten wegen der Herausgabe zweier Flugblätter, worin der Verbandsvorstand in der schlimmsten ehrenrührigsten Weise heruntergerissen und verdächtigt wurde. Brehm und Friedrich sind die Verfasser, Braun der Drucker dieser Flugblätter. Darin wird dem Verbandsvorstand vorgeworfen, in der Druckerei des Verbandes würden die dort beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte mit Ueberstunden überhürdet, dies stehe in einem scharfen Gegensatze zu der sonstigen Haltung der Vorstandsmitglieder, die für die Beseitigung der Frauenarbeit einträten. Ferner wurde der Vorwurf erhoben, daß viele Arbeiterinnen, die dort beschäftigt gewesen, das Opfer ihrer Vertrauensseligkeit geworden seien. Die Bücher würden unordentlich geführt und verschmiert. Die Vorstandsmitglieder, besonders Sachse, wohnten billiger und besser wie die übrigen Verbandsmitglieder, die im Bergarbeiterheim Wohnung hätten. Als ein dem Verbandsvorstand genehmes Mitglied zu einer Stellung ausersehen gewesen sei, zu der die fünfjährige Mitgliedschaft erforderlich war, sei dem betreffenden Mitgliede ein Buch ausgestellt worden, worin die Mitgliedschaft einige Jahre zurückdatiert war. Das vom Vorstand eingesetzte Schiedsgericht urteile parteiisch, da es vom Vorstande beeinflußt werde. Die Vorstandsmitglieder spielten sich als Bergleute auf, wohingegen sie früher auf der Landstraße herumgewalzt wären. Am Schluß des letzten Flugblatts heißt es: „Und mit solchen Ehrenmännern muß man sich herumschlagen."

Die Angeklagten hatten einen umfangreichen Wahrheitsbeweis angetreten, über 20 Zeugen waren geladen. Es wurde aber nur die völlige Haltlosigkeit aller Verdächtigungen gegen den Verband erwiesen. Brehm und Friedrich wurden zu je 30 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Den Klägern wurde außerdem Publikationsbefugnis in der „Bergarbeiter-Zeitung", im „Bergknappen" und in einigen Bochumer Zeitungen zugesprochen.

Interessant ist die Rolle, welche der zweite Vorsitzende des Gewerkvereins, Karl Kühme, in dieser Angelegenheit gespielt hat. Im ersten Termin und auch diesmal erklärte derselbe unter Eid, der ganzen Sache fernzustehen und von nichts zu wissen. Der Drucker des Flugblatts, Herr Braun, aber führte zu seiner Verteidigung an, daß er den Druck der Flugblätter nur deshalb übernommen habe, weil ihm von Karl Kühme die beiden Auftraggeber Brehm und Friedrich als zuverlässig geschildert seien und daß dieser auch erklärt habe, die Angriffe gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes entsprächen der Wahrheit.

Wer hat nun die Wahrheit und wer die Unwahrheit gesagt, Braun oder Kühme?

Anschließend an die Klage gegen Brehm und Friedrich wurde auch die Klage gegen Braun verhandelt. Braun erklärte, daß er bedaure, die Flugblätter in Druck übernommen zu haben. Er habe sich, wie schon angeführt, bei Kühme erkundigt und sei deshalb dazu gekommen. Er erklärt sich zum Widerruf und zur Tragung der Kosten bereit, worauf die Kläger die Klage zurückzogen.

Einen Nachklang zur Knappschaftsältestenwahl

bildete eine Gerichtsverhandlung vor der Berufungskammer in Bochum am 26. Januar. Der Bergmann Faust (Wattenscheid) war bekanntlich aus dem „christlichen" Gewerkverein ausgetreten, weil letzterer bei der Aeltestenwahl Bündnisse mit den Zechen und speziell mit der Zeche Zentrum abgeschlossen hatte. Faust hatte öffentlich behauptet, daß der „christliche" Vertrauensmann Waterott zur Zeche Zentrum gegangen sei und dort das Bündnis perfekt gemacht hätte. Hierdurch mußte sich Waterott beleidigt fühlen und den Kameraden Faust verklagen. Letzterer erhob Widerklage gegen Waterott, weil er ihn Lügner genannt hat. Für letzteres waren aber keine Zeugen vorhanden. Kamerad Faust wurde vom Schöffengericht in Wattenscheid freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte Waterott Berufung eingelegt, die am 26. Januar vor der Bochumer Strafkammer verhandelt wurde. Der Gerichtsvorsitzende riet Waterott dringend zum Vergleich, da sonst unnötige Kosten entständen. Waterott war schließlich auch dazu bereit, er verlangte aber, Faust sollte in seinem (Waterotts „Fachorgan", dem „Bergknappen") die ihm zugefügte „Beleidigung" zurücknehmen. Kamerad Faust erklärte, er habe nichts zurückzunehmen, da er nur die Wahrheit gesagt. Waterott bequemte sich schließlich, die Berufung bedingungslos zurückzunehmen. Der Richter meinte, es stände ihm ja frei, in „seinem Fachorgan" das Ergebnis der Verhandlung zu veröffentlichen. Das Verfahren wurde darauf eingestellt. Wie es schien, war Waterott von dem Ausgang der Sache sehr wenig erbaut, aber es blieb ihm nichts anderes übrig, als den Rückzug anzutreten, wollte er nicht noch mehr blamiert werden.

Der Zechengewerkverein bleibt also Zechengewerkverein!

Entwickelung des Bergarbeiterverbandes im Bezirk Essen-Ost.

Die Entwicklung des Verbandes war in den letzten Jahren in dem genannten Bezirke eine recht erfreuliche. Nachstehende Zahlen geben darüber Auskunft. Der Verband vereinnahmte in dem Bezirke an Mitgliederbeiträgen:

1907	1908	1909	1910
62 484,00 Mk.	67 421,00 Mk.	69 974,00 Mk.	89 170,30 Mk.

Es wurden also an Mitgliederbeiträgen mehr vereinnahmt im verflossenen Jahre 19 196,30 Mk., dazu kommen an Extrabeiträgen 14 954,75 Mk., so daß sich also eine Mehreinnahme von 34 151,05 Mk. ergibt. Einige Zahlstellen haben geradezu eine glänzende Entwicklung im letzten Jahre genommen. Die Einnahmen der Zahlstellen stellen sich wie folgt:

	1909	1910	Extrabeiträge
Zahlstelle Bredeney	1 208,80	1 807,10	212,50
„ Bergerhausen	2 648,10	4 598,80	592,50
„ Essen	13 048,80	15 140,00	2 421,50
„ Frillendorf	2 438,10	4 850,40	818,75
„ Heisingen	2 334,50	3 302,70	650,00
„ Kray	9 571,40	12 813,00	2 504,50
„ Kupferdreh	1 901,90	2 726,40	467,25
„ Nellinghausen	1 957,90	3 485,60	870,50
„ Rotthausen	12 652,10	16 856,10	3 044,50
„ Rüttenscheid	1 790,60	1 869,80	296,50
„ Schonnebeck I	1 898,10	2 574,20	285,25
„ Schonnebeck II	4 280,10	5 651,70	941,75
„ Steele	5 502,80	6 769,10	1 380,50
„ Ueberruhr	1 327,40	1 716,10	833,00
„ Werden	7 388,40	8 501,80	660,75
Summa	69 974,00	89 170,30	14 954,75

Diese Zahlen geben besser wie alle sonstigen Behauptungen die stetige Aufwärtsentwicklung des Verbandes wieder. Die „Christen" sind in ihrer Hochburg arg unter die Räder gekommen. Es ist jetzt sicher, daß sie im Essener Bezirke vom Verbande weit überflügelt worden sind. Wenn man auch sonst keinen Anhalt hat, die Stärke des Gewerkvereins im Revier Essen-Ost festzustellen, so darf man doch aus den „Erfolgen" der „Christen" bei den Wahlen einige Schlüsse ziehen. Von den 44 Knappschaftsältesten gehören 24 dem Verbande an. Auch bei den Sicherheitsmännerwahlen haben sie nicht die Erfolge herausholen können, die eigentlich jeder erwartet hatte. Der Gewerkverein wird sich eben im Revier Essen-Ost, seinem bisherigen Hauptstützpunkte, mit der Tatsache abzufinden haben, daß seine ausschlaggebende Rolle ausgespielt ist. Wenn man die schwierigen Verhältnisse und die Kampfesweise der „Christen" berücksichtigt, so kann man mit dem Resultat wohl zufrieden sein. In den Zahlstellen an der Ruhr werden unsere Kameraden auch noch fortwährend durch die Polizei belästigt. In Kupferdreh drang dieselbe sogar in unsere Mitgliederversammlung ein. Trotz alledem geht es vorwärts. Einige Hochburgen des Streikbruchgewerkvereins sind schon gestürzt, andere werden folgen.

Bartels und der Streik auf Zeche Lukas.

Die „Tremonia" bringt in ihrer Nummer vom 24. Januar unter der Rubrik „Zur Bewegung im Ruhrrevier" einen Artikel, betitelt: „Bartels und der Streik auf Zeche Lukas", der einen Teil der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erschienenen Broschüre der Verwaltung der Zeche Lukas über die Veranlassung, den Verlauf und die Beendigung des Streiks auf Lukas wiedergibt.

Schon in der Nummer vom 8. Januar der „Bergwerks-Zeitung" wird ein Teil dieser Broschüre wiedergegeben; allerdings in etwas anständigerer Weise, als dieses bei der „Tremonia" geschieht; denn in der Gehässigkeit ist bekanntlich die „Tremonia" den Unternehmerblättern bei weitem überlegen. Trotzdem schon damals die Unwahrheiten der zitierten Broschüre in der „Bergarbeiter-Zeitung" sowohl wie in der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung" dargelegt wurden, bringt es das Organ „für Wahrheit, Freiheit und Recht" fertig, noch immer mit den in der Broschüre enthaltenen Unwahrheiten krebsen zu gehen, um auf diese Weise krampfhaft den Streikbruchlukas der „christlichen" Gewerkvereinsleitung zu beschönigen. So ist es immer, wenn die „Zentrumschristen" ihren Verrat „rechtfertigen" wollen, müssen sie sich schon die Unternehmer zur Hilfe nehmen. Den Personen, auf die sich der Verfasser der zitierten Broschüre beruft, wird noch Gelegenheit gegeben, sich an kompetenter Stelle zu verantworten und es wird sich dann zeigen, auf welcher Seite die Verleumder zu suchen sind.

Der Bericht über die Huckarder Bergarbeiterversammlung in der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung" ist der „Tremonia"-Redaktion so zu Herzen gegangen, daß sie auf denselben in ihrem ca. zwei Spalten langen Artikel wenig zu erwidern hat. Sie behauptet — ohne einen Schatten des Beweises zu erbringen — der Bericht habe meine Person zum Verfasser. Nein, werte „Tremonia", da hast du abermals gründlich daneben gehauen. Die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung" hatte zu dieser Versammlung einen besonderen Berichterstatter entsandt, der denn auch in objektiver Weise berichtet hat. Daß die Wahrheit, so gut eingerieben, weh tut, dazu kann ich nicht.

Der „Tremonia" habe ich folgende Berichtigung gesandt:

„An die Redaktion der „Tremonia"

z. H. des Herrn Hauptredakteurs Dr. phil. Hoffmann, hier.

In der Nr. 25 Ihrer Zeitung bringen Sie unter der Ueberschrift „Bartels und der Streik auf Zeche Lukas" einen Artikel, der sowohl in dem zitierten Teil einer mir unbekannten Broschüre, als wie auch in dem übrigen Teile eine ganze Reihe von Unwahrheiten enthält. In Anbetracht dessen ersuche ich Sie, soweit meine Person in dem Artikel angeführt wird, unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist nicht wahr, daß am Sonntag, den 27. November (also am Tage vor Ausbruch des Streiks) eine Bezirksversammlung des alten Verbandes stattgefunden hat.

2. Es ist nicht wahr, daß der Sicherheitsmann der Zeche von mir gedrängt worden ist, er müsse unbedingt Mißstände auf Zeche Lukas entdecken und hierüber in der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung" Artikel bringen.

Wahr ist, daß ich eine Reihe bisher unveröffentlichter Artikel, die mir teils direkt, teils durch Vermittlung der Redaktion der „Arb.-Ztg." zugingen und eine Reihe von Mißständen auf Zeche Lukas enthielten, diese dem zuständigen Sicherheitsmann Marquardt unterbreitet habe, um für Abhilfe der gerügten Mißstände Sorge zu tragen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß wir — wie auch geschehen — auf diese Weise von einer Veröffentlichung Abstand nähmen.

3. Es ist nicht wahr, daß in einer angeblichen Zusammenkunft in einer Wirtschaft an der Lessingstraße eine regelrechte Verhetzung stattgefunden hat.

Wahr ist, daß, als mir wiederum ein Artikel über Mißstände auf Zeche Lukas zur Veröffentlichung zuging, mit dem Bemerken, daß der Sicherheitsmann die Mißstände nicht rügte, sondern im Gegenteil ins Fahrbuch „Alles in Ordnung" schrieb, ich dort eine Reihe, in dem Schreiben angegebener Zeugen gewissenhaft darüber vernommen habe, ob die im Artikel angegebenen Mißstände auf Wahrheit beruhen.

Wahr ist, daß ich die Zeugen zur strengsten Wahrheit ermahnt habe und selbige auch die moralische Verantwortung für die vom Artikelschreiber gemachten Angaben mit übernommen haben.

Es ist nicht wahr, daß ich der Verfasser des Berichts in der „Arbeiter-Zeitung": „Eine denkwürdige Bergarbeiterversammlung" bin. Wahr ist, daß die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung" einen besonderen Berichterstatter zur Versammlung entsandte und dieser den Bericht geschrieben hat.

Dortmund, den 25. Januar 1911. Heinrich Bartels."

Weiteres zur Behandlung der Sicherheitsmänner.

Zu unserer Notiz in Nr. 51 unserer Zeitung unter dieser Ueberschrift erhalten wir folgende Berichtigung:

„Es ist unwahr, daß der am 30. September von der Zeche Lothringen abgelehrte Sicherheitsmann Ehrhardt zu Unrecht entlassen worden ist. E. war schon am 15. August seitens der Zechenverwaltung gekündigt worden. Es wurde ihm jedoch auf seinen Wunsch gestattet, bis zum 30. September zu bleiben, weil er glaubte, bis zum 1. September keine neue Arbeit erhalten zu können. In der ersten Hälfte des Monats September hat E. dann selbst die Kündigung ausgesprochen. E. ist somit ordnungsgemäß aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. — Hochachtungsvoll! Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Lothringen. (Namen unleserlich.)"

Unseren Gewährsmann ersuchen wir, sich zu dieser Berichtigung zu äußern. Jedenfalls ist sie nicht geeignet, das Vorgehen der Zechenverwaltung irgendwie zu rechtfertigen.

Berichtigung an den „Bergknappen".

Von dem Mitgliede des H.-D. Gewerkvereins Theophil Stark ging dem „Bergknappen" folgende Berichtigung zu:

„An den verantwortlichen Redakteur des „Bergknappen", H. Rürup, Essen a. d. Ruhr.

In der Nr. 4 des „Bergknappen", Seite 6, bringen Sie mit der Einleitung: „Ueber den Streik auf Zeche Lukas" eine Notiz, wonach u. a. angeführt wird, daß meine Person einem Mitgliede des christl. Gewerkvereins gegenüber erklärt haben soll, daß schon am 27. November des Sonntags im sozialdemokratischen Gewerkschaftshause der Streik von Lukas beschlossen wurde. Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist nicht wahr, daß ich dem in der Notiz angeführten Johann Götner gegenüber erklärt habe, der Streik auf Lukas sei schon am 27. November im sozialdemokratischen Gewerkschaftshause beschlossen worden.

Wahr ist, daß sowohl unsere Organisation — „Gewerkverein Hirsch-Duncker" — als wie der Verband der Bergarbeiter Deutschlands von dem Streik auf Zeche Lukas völlig überrascht wurden.

Dortmund, 27. Januar 1911. Th. Stark."

Diese Berichtigung zeigt, wie der „Bergknappe" ins Blaue hinein schwindelt. Zu empfehlen wäre, daß alle Kameraden, die angegriffen oder denen unwahre Behauptungen in den Mund gelegt werden, derart antworteten; das würde erzieherisch wirken.

Tatarennachrichten im „Bergknappen".

Die neueste Nummer des „Zechenknappen" bringt einen Bericht von der Belegschaftsversammlung der Zeche Oberhausen, wonach der Verbandsredner gesagt haben soll:

„Obwohl ein Streik aussichtslos sei, wäre es dennoch besser, vier bis sechs Wochen zu streiken und ehrlich zu unterliegen, als Streikbrecher zu spielen, wie es der Gewerkverein jetzt macht."

Hierbei zeigt sich einmal wieder die Wahrheitsliebe des „Zechenknappen". Wörtlich wurde von dem Verbandsredner erklärt:

„Wenn die Werksverwaltungen die Bergarbeiter durch ihre Haltung bei der jetzigen Lohnbewegung, und die jetzt noch teilweise eintretenden Lohnreduktionen, sowie die schlechte Behandlung wie 1905 in einen vier- bis sechswöchentlichen oder noch länger dauernden Streik hineinjagen würden, so wäre es noch immer besser, ehrlich zu unterliegen, als Streikbrecher zu spielen."

Die gesamten Anwesenden, darunter ein Drittel Gewerkvereinsmitglieder, stimmten diesen Ausführungen durch Händeklatschen bei. Wie urteilte aber doch einmal der Zentrumsabgeordnete Dr. Sigl über diese Sorte „Christenführer": „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip."

Es ist wohl erklärlich, daß die Streikbrecherparole der Christengenerale Hüskes auf Zeche Lukas und Hinterseer in Oberbayern bei einer Anzahl Gewerkvereinsmitglieder keinen Anklang gefunden haben, weil die noch in Arbeit stehenden Kameraden etwas mehr Solidarität besitzen, wie einige von Schwarzkünstlern in der M.-Gladbacher Sudelküche ausgebildete Dreimonatskinder. Dieses zur Steuer der Wahrheit.

Im „Bergknappen" vom 14. Januar war ausgeführt:

„Wie von den Genossen gearbeitet wird, dafür einige Beispiele: Der Aelteste B. von Herten sagte am 31. Dezember im Straßenbahnwagen: „Wenn auch bei der jetzigen Lohnbewegung keine Lohnerhöhung herauskommt, das schadet nichts. Wenn wir nur erreichen, daß der Gewerkverein kaput gemacht wird, dann haben wir genug erreicht."

Der „Bergknappe" muß sich nun in seiner letzten Nummer zu einer Berichtigung unseres Kameraden Behring auf Grund des Preßgesetzes bequemen, welche lautet:

„Es ist eine Unwahrheit, daß ich am genannten Tage die mir in den Mund gelegten Worte gebraucht habe. Ich habe am genannten Tage die Straßenbahn nur benutzt von meiner Arbeitsstelle zu meiner Wohnung und habe ich sowie mein Wohnungsnachbar uns über den Streik nicht unterhalten. Des weiteren möchte ich noch erklären, daß ich auch an keinem anderen Tage die genannten Worte gebraucht habe und ich erkläre denjenigen, der die obige Behauptung aufgestellt hat, für einen gemeinen Lügner.

Achtungsvoll!

August Behring, Knappschaftsältester."

Christlich-gelbe Tollhausgeschichten.

Immer mehr gewinnt es den Anschein, als ob es der christlich-gelben Generalität des Gewerkvereins im Oberstübchen spukt. Diesen Eindruck gewinnt man auch, wenn man folgende Meldung der „Kölnischen Zeitung" vom 22. Januar liest:

„Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, der bekanntlich im Ruhrgebiet die Beteiligung an der Lohnbewegung der anderen Bergarbeiterverbände abgelehnt hat, dagegen kürzlich auf zwei westfälischen Erzgruben mit der Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung durch die Belegschaften einverstanden war und nach Ablehnung dieser Forderung einen Streikbeschluß dort herbeiführte, kündigt jetzt auch einen Ausstand auf der Saline de l'Est in Dieuze in Lothringen an. Hier erklärt der Gewerkverein, dem 85 Prozent der 500 Mann starken Belegschaft der Saline als Mitglieder angehören, zum 1. Februar den Streik, falls bis dahin zwischen der Verwaltung und der Belegschaft über deren Forderungen keine Einigung erzielt wird. Die Belegschaft fordert eine Erhöhung der Schichtlöhne, die angeblich bei 85 Prozent der Belegschaft 2,90 Mk. nicht erreichen, um 30 bis 40 Pf."

Im Ruhrgebiet macht man den christlichen Bergleuten begreiflich, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent könnten die Grubenherren aus finanziellen Gründen nicht bewilligen; dabei stellt man auf Erz-

gruben, die finanziell bedeutend schlechter stehen, Lohnforderungen von 15 Prozent. Während man im Ruhrgebiet den christlichen Bergleuten erzählt, daß ein Streik zurzeit wegen der ungünstigen Konjunktur aussichtslos sei und auf Zeche Lukas und in Oberbayern den Streikbruch proklamiert, will man am 1. Februar auf einer Lohringer Grube in den Streik eintreten. Wie soll man sich diese einfach tollen Widersprüche erklären? Wir glauben, daß es im Allgemeininteresse ratsam ist, wenn sich die christlich-gelbe Generalität in eine Kaltwasserheilanstalt begibt.

Anleitung zur Erschwindelung von Unterschriften durch einen „Christenführer".

Wie demoralisierend die M.-Gladbacher Erziehung auf ihre Anhänger wirkt, zeigt uns das Zirkular des christlich-gelben Bezirksleiters Hermann Franke an die christlichen Arbeiterausschußmitglieder, worin derselbe Anleitung gegeben wird, wie sie die Unterschriften der Ausschußmitglieder, die dem Bergarbeiterverbande angehören, erschwindeln sollen. Dieses interessante Dokument, welches der Leitung des Bergarbeiterverbandes von einem dem Gewerkverein angehörenden Arbeiterausschußmitglied zur Verfügung gestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Werter Kamerad! Anbei übersende ich Dir eine Eingabe für die Zechenverwaltungen. **Ich ersuche Dich, wenn es Dir möglich wird, diese Eingabe von den Ausschußmitgliedern des alten Verbandes, und überhaupt von allen Ausschußmitgliedern unterschreiben zu lassen.**

Wo es Dir nicht glückt, daß die nicht zu unserer Organisation gehören es unterschreiben, so gibst Du dieselbe im Sinne der christlich organisierten Ausschußmitglieder, an die Verwaltung der Zeche ab. Dieses muß aber sofort geschehen. **Es ist Deine Aufgabe, nach Möglichkeit und durch Raffinesse die Unterschriften der Verbändler zu bekommen.** Also bitte sorge und gebe mir umgehend den Ausfall bekannt.

Hermann Franke, Bezirksleiter.

NB. Du darfst aber den Verbändlern diese Eingabe nicht in die Hände geben und auch nichts von diesem Schreiben sagen."

Die dem Zirkular beigefügte Eingabe an die Zechenverwaltungen ist die bekannte „christliche" Bittschrift, in der „gebeten" wird, „eine Auszahlung von Löhnen, die sehr weit unter dem Durchschnitt stehen, zu vermeiden".

Mit Raffinesse sollen also die christlichen Ausschußmitglieder danach die Unterschriften der Verbands-Ausschußmitglieder zu erlangen suchen, d. h. erschwindeln. So werden die christlichen Bergarbeiter systematisch zur Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit erzogen durch Leute, die sich Christen nennen. Nach christlichen Anschauungen ist der Teufel der Vater der Lüge. Leute, die andere derart zur Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit zu veranlassen suchen, sind nach christlichen Anschauungen Anhänger des Teufels und haben kein Recht, sich Christen zu nennen.

Dieses Zirkular läßt aber auch Schlüsse zu, mit welcher Raffinesse und Unehrlichkeit die christlichen Bergarbeiter bei der Urabstimmung übers Ohr gehauen wurden. Die 44 655 Unterschriften der Bergarbeiter, welche nach der Behauptung der „Christlichen" gegen den Streik gestimmt haben, sind zum größten Teile erschwindelt worden. **Vielfach sind Frauen und Kinder der Bergarbeiter genötigt worden,** die Namen in eine Liste einzutragen, **ohne daß sie wußten, um was es sich handelt.** In einem uns bekannt gewordenen Falle **wurde die Frau eines Gewerkvereinsmitgliedes ebenfalls veranlaßt, den Namen ihres Mannes in die Liste einzutragen,** während der Mann auf Schicht war. Als dieser nach Hause kam und ihm seine Frau das Geschehene mitteilte, **wurde er so erbost, daß er sofort aus dem Gewerkverein aus und in den Verband übertrat.** Vielfach haben die „christlichen" Vertrauensleute die Namen der Bergarbeiter auch selbst in die Liste eingetragen. Wenn alle die Unterschriften aus den Listen entfernt würden, die nach der Anleitung Frankes mit Raffinesse erschwindelt und von den „christlichen" Funktionären widerrechtlich eingetragen worden sind, dann blieben jedenfalls nicht mehr viele übrig. In welcher Weise die Abstimmungslisten ausgefüllt wurden, plauderte das Gewerkvereinsmitglied Gerhardt am 22. Januar in einer Belegschaftsversammlung in Essen aus. Gerhardt erklärte:

„Die Abstimmungslisten werden nach unserem Ermessen ausgefüllt".

Hiermit wird alles, was wir über die christliche Urabstimmungskomödie gesagt, bestätigt. Die Abstimmungslisten sind nach dem Ermessen der gelben Generalität ausgefüllt worden, um die Oeffentlichkeit zu bluffen.

Alles das zeigt aber auch, wie die „christlichen" Funktionäre planmäßig und systematisch zur Unehrlichkeit und Raffinesse von ihren „Führern" erzogen werden. Da braucht man sich über die Früchte der Erziehung wahrhaftig nicht zu wundern. Diese Früchte zeigen sich in einer alles Maß übersteigenden unehrlichen und verlogenen Kampfesweise der meisten „christlichen" Funktionäre.

Das Zirkular des „christlichen" Bezirksleiters Franke kann der Oeffentlichkeit unterbreitet werden, weil es einem Kameraden in die Hände kam, der noch nicht zur M.-Gladbacher „Christlichkeit" erzogen ist, sondern noch mehr Anstand besitzt als seine „Führer". Wieviele solcher das öffentliche Leben vergiftenden Nichtsnutzigkeiten mögen von den „Christen" aber überall verübt werden, die nicht ans Tageslicht kommen? — Wie lange wollen die christlich Organisierten das gemeingefährliche, arbeiterschädigende und gegen die guten Sitten verstoßende Treiben „christlicher" Führer noch dulden?!

Bemerkt sei noch, daß die „Bergknappen-Christen" es fertig bringen, trotz der Gerichtsverhandlung vom 20. Jan. zu behaupten, der Heinrichbrief hänge noch an den Rockschößen des Verbandes. Das ist zwar stark, aber bei der Sorte „Christen" weiter nicht verwunderlich.

Christlich-gelbe Bauernfängerei in Heisingen.

Die gelbe Generalität des Gewerkvereins zerrt gegenwärtig alle nur erdenklichen Gründe herbei, um ihre arbeiterverräterische Haltung in der Lohnfrage zu rechtfertigen. Diesem unsauberen Zwecke diente auch eine „Protestversammlung" in Heisingen am 22. Januar, wo nach Berichten der Zentrumspresse vom 24. Jan. Stellung genommen wurde gegen die Angriffe des Redakteurs Wagner auf den Gewerkverein in einer Versammlung am 6. Jan. In dieser Versammlung soll Wagner auch das Rosenkranzgebet in zynischer Weise mit in die Ausführungen hereingezogen haben. In welcher Weise das geschehen sein soll, wird nicht angegeben; das ist schon für die haltlose christlich-gelbe Mache bezeichnend. Wir lassen darum zur Aufklärung die diesbezüglichen Ausführungen Wagners folgen. Derselbe führte u. a. aus:

„Das Grubenkapital macht keine Ausnahmen zwischen christlichen und unchristlichen Bergarbeitern; alle werden in gleicher Weise ausgebeutet und entrechtet. Schon aus diesem Grunde ist die jetzige Haltung der Gewerkvereinsleitung unverantwortlich; unverantwortlich und antireligiös ist es ferner, die Religion mit wirtschaftlichen Streitfragen zu verquicken, wie es durch die Gewerkvereinsleitung geschieht, umsomehr, als die Grubenherren auf das religiöse Bekenntnis der Bergarbeiter keinerlei Rücksicht nehmen, sondern alle in gleicher Weise ausbeuten. Das ergibt sich schon aus einer Eingabe, welche am 27. Juni 1857 von durchaus religiösen Bergarbeitern des Essener Reviers an den König gerichtet wurde. Darin werden schon dieselben Beschwerden über Unternehmerwillkür, Schichtverlängerung, Ueberschichtenunwesen, Lohnpreiserei, schlechten Gesundheitszustand, verächtliche Behandlung, miserable Lebenshaltung, Mißstände im Knappschaftswesen und dergleichen geführt, wie sie auch noch heute leider geführt werden müssen. Und doch waren diese Bergarbeiter durchaus religiös und patriotisch gesonnen, es waren keine Hetzer oder Anhänger der Sozialdemokratie, als welche von der Gewerkvereinsleitung die in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände hingestellt werden. Das ergibt sich aus folgender Stelle in der Eingabe:

„Obwohl wir aber auch vielen Unglücksfällen ausgesetzt sind — wie viele Menschen haben nicht durch die gefährliche Seilfahrt ihr Leben verloren — so ist uns doch auch die so schön und lieb gewordene Einrichtung genommen worden, **daß die Bergarbeiter vor dem Anfahren gemeinsam mit dem verlesenden Steiger ihr Gebet verrichten. Anstatt des Morgens mit dem Gebetbuche, kommen diese Beamten jetzt mit rohen Flüchen in die Waschkaue und treiben die Bergleute eine Viertelstunde vor der Anfahrt schon in die Grube. Wenngleich die Schicht durch das Morgengebet um etwa zehn Minuten verkürzt wurde, so ist es doch unverantwortlich, daß dieses Gebet auf fast allen Gruben in Wegfall gebracht worden ist."**

Hier ist es von christlichen Bergleuten, die sich vertrauensvoll an den König wandten, also auch durchaus königstreu waren, schon ausgesprochen, **daß das Gebet nur beseitigt wurde, um die Schichtzeit dadurch zu verlängern und den Profit zu erhöhen.** In dieser Beziehung ist sich das Grubenkapital einig, selbst seine frömmsten Vertreter, auch der fromme Zentrumsmann Thyssen, machen da keine Ausnahme. Alle lassen sie sich in der Hauptsache nur von ihrem Profitinteresse leiten. Die Grubenherren stehen auf dem Standpunkt, daß das Beten während der Schichtzeit ihnen nichts einbringt und darum würde es von allen ausnahmslos beseitigt. Diese Herren rechnen nur und auch Thyssens Rechnung wird in dieser Beziehung wohl lauten: „Wenn ich 10 000 Arbeiter beschäftige und diese fördern pro Schicht je einen Wagen Kohlen mehr, so macht das pro Jahr auf 300 Schichten 3 Millionen Wagen Kohlen; diese sind für mich gewinnbringender, als wenn in derselben Zeit statt dessen ebensoviele Rosenkränze gebetet werden." Daraus ergeben sich die wahren Motive, warum die Grubenherren das Beten vor der Anfahrt beseitigt haben und auch ihrer übrigen Haltung."

Wo, so fragen wir, hat Wagner hier wirklich religiöse Empfindungen verletzt oder das Rosenkranzgebet in zynischer, d. h. in hündisch, schmutzig, schamloser Weise in seine Ausführungen hineingezogen? Nicht ein Wort hat er gegen die Religion oder das Rosenkranzgebet gesagt, im Gegenteil alles das nur angeführt, um zu zeigen, daß den Grubenherren ihr Profitinteresse am höchsten steht und sie auf religiöse Empfindungen keine Rücksicht nehmen, die demselben im Wege stehen. Wagner hat also nur Tatsachen konstatiert, die jedem bergmännischen Kinde und auch Rürup, dem Referenten der Heisinger Protestkomödie und seinen Freunden bekannt sein sollten. Oder ist ihnen die von Wagner zitierte Eingabe nicht bekannt, und daß das Beten vor der Einfahrt auf allen Gruben beseitigt wurde? Ist es ihnen z. B. nicht ferner bekannt, daß der Streik am Piesberge 1898 nur ausgebrochen ist, weil die Grubenherren den katholischen Bergleuten ihre Feiertage nehmen wollten? Ist es ihnen weiter nicht bekannt, daß der Bischof von Osnabrück den Dispens, d. h. die Erlaubnis erteilte, die katholischen Bergleute an katholischen Feiertagen zu beschäftigen, wie dieselben aber trotzdem für Einhaltung derselben streikten?

Das alles wissen die gelben Generale sehr gut, haben es hundertmal selbst ausgesprochen. So schrieb z. B. der „Bergknappe" in Nr. 47 vom 22. November 1902 anläßlich eines Kampfes der Koesfeldschen Textilindustrie folgendes:

„Die in Frage stehenden Textilindustriellen des Münsterlandes erscheinen heute nur noch als Taufscheinchristen, die vom eigentlichen Christentum nur noch den Taufschein gerettet haben. Hier glauben wir wieder eine oftmals gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwenigsten taugen und die größten Tunichtgute sind, die in der Kirche den Anschein erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöser diesen vom Kreuze herabnehmen und sich selbst daran hängen."

Das hier Gesagte mögen sich die christlichen Bauernfänger hinter die Ohren schreiben. Und ausgerechnet Rürup mußte sich zu der Protestkomödie in Heisingen hergeben. Wir gestehen, der Mann steigt immer mehr in unserer Achtung.

Zu der Protestkomödie in Heisingen wird uns noch mitgeteilt, daß sich nach genauer Zählung 195 Mann, darunter ein großer Teil Verbandskameraden, eingefunden hätten. Von einem Protest war vorher weder in den Einladungen, noch sonst die Rede. Unsere Kameraden waren daher nicht wenig erstaunt, als sie in die Versammlung kamen und hörten, was geplant war. Dem Herrn Rürup wurde in der Diskussion besonders von unserem Kameraden Jansen recht gründlich die Wahrheit gesagt. Der Erfolg der Protestaktion war, daß Rürup wie ein begossener Pudel nach Essen zog und zwei ältere Mitglieder des Gewerkvereins zum Verbande übertraten. In der Zentrumspresse aber flunkert man der Oeffentlichkeit einen Protest der Bergarbeiter vor. Ist denn diesen „Christen" das Lügen so zur zweiten Natur geworden, daß sie die Wahrheit nicht mehr sagen können? Und Rürup! Hat der Mann wirklich jedes Gefühl für Scham verloren?

Der „Musterknabe" Keldenich.

macht sich fortgesetzt in einer Weise bemerkbar, daß man das Gefühl hat, das Jüngelchen hört gerne von sich reden. In einer Versammlung in Holsterhausen am 22. Januar gab er folgende Ungereimtheiten von sich:

„Die Lohnbewegung sei vom Verband eingeleitet worden, um die politischen Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen; Polen und Hirsche wären nur ein Anhängsel des sozialdemokratischen Verbandes. Die Lohnbewegung sei völlig verfehlt, die Konjunktur sei dafür zu ungünstig, auch seien die Zechen finanziell nicht in der Lage, eine 15prozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Es sei nicht nötig gewesen, die Knappschaftsforderungen an den Zechenverband einzureichen; der Verband habe doch die Mehrheit der Aeltesten und brauche nur eine Generalversammlung zu beantragen, um dort die Forderungen zu stellen. Aufderstraße habe in einer Versammlung in Horst-Emscher gesagt, im Falle eines Streiks würden die freien Gewerkschaften dem Verband ihre Kassen zur Verfügung stellen. Ohne habe im „Vorwärts" geschrieben, daß der Gewerkverein kaput gestreikt werden sollte. Trotzdem gingen Polen und Hirsche mit dem Verbande, ein Beweis, daß sie nur ein Anhängsel desselben seien. Wenn der Verband kommandiere, Polen und Hirsche sollten Heu fressen, dann fressen sie Heu. Auf Zeche Katharina bestände der Arbeiterausschuß nur aus Verbandsmitgliedern, trotzdem hätte eine Kommission gewählt werden müssen, um der Verwaltung die Forderungen zu überreichen. Die Bergarbeiterkrawalle seien von der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften verursacht worden" und was dergleichen Unsinn mehr ist.

Wir haben diese wenigen Proben nur angeführt, um zu zeigen, mit wieviel Albernheit die christlichen Bergvölker regiert werden. Die Lorbeeren, die sich Hüskes, Effert, Imbusch et tutti quanti schon geredet haben, lassen Keldenich nicht schlafen und so redet er sich um sein letztes bischen Verstand, um wenigstens auf diesem Wege unsterblich zu werden.

Dahingehende Versuche hat der Musterknabe übrigens schon wiederholt gemacht. So führte er in einer Versammlung in Steele am 14. August 1910 aus:

„Man hat im Bergarbeiterverband allen Grund, den Mund nicht so voll zu nehmen. Bei uns im Gewerkverein passiert es nicht, wie im Bureau des Bergarbeiterverbandes, daß angestellte Mädchen mit spitzenbesetzten Schürzen im Bureau herumspazieren und dann meistenteils in geschwängertem Zustande abgehen. Besonders die M. aus Sachsen ist zweimal vom Bureau in einem solchen Zustande heruntergegangen."

Dieselben Behauptungen stellte Keldenich auch in einer Versammlung in Steele am 8. Januar d. J. auf; sie scheinen demnach zum eisernen Bestand seines geistigen Rüstzeuges zu gehören. In einem Prozeß gegen Brehm und Friedrich, die ähnliche Behauptungen in Flugblättern aufgestellt hatten, wurde vor dem Bochumer Schöffengericht am 24. Januar die völlige Unhaltbarkeit derselben erwiesen. Wir sind trotzdem überzeugt, daß Keldenich auch diesen Kohl nach wie vor bei den christlichen Bergvölkern weiter bauen wird. Und diese? Nun, es ist nichts zu dumm, es findet sein Publikum! Im Bergarbeiterverbande wäre das Früchtchen nicht einmal als einfaches Mitglied möglich; die christlichen Bergvölker aber lassen sich von diesem völlig unwahrhaftigen Menschen nach wie vor das M.-Gladbacher Christentum, welches mit dem wirklichen Christentum nichts gemein hat, verkünden.

Am Tage vor der Knappschaftswahl in Rellinghausen, am 27. April 1910, gab der Gewerkverein dortselbst ein Flugblatt heraus, als dessen Verfasser sich Herr Keldenich bezeichnete.

Die Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom vorigen Jahre befaßte sich des Näheren mit dem Inhalte dieses Flugblattes und schrieb dem Verfasser desselben dabei folgendes ins Stammbuch:

Wir erklären aber den Verfasser dieses infamen Flugblattes, als den sich Herr Keldenich bezeichnete, so lange für einen elenden Verleumder, bis er uns den Namen des Vertrauensmannes angibt, der angeblich das Buch gestohlen haben soll."

Keldenich wandte den besseren Teil seiner Tapferkeit an — er schwieg!

Am 18. Dezember 1910 behauptete Keldenich in einer Sprengelversammlung, der Bezirksleiter Schmidt unseres Verbandes habe ein Zirkular, die Knappschaftswahl betreffend, an Zechenbeamte versandt. Darauf wurde Keldenich wie folgt in der „Bergarbeiter-Zeitung" geschildert:

„Erklärung.

Christliche Verleumdungen. In einer am Sonntag, den 18. Dezember, im Lokale des Wirtes Stattrop in Essen-Huttrop abgehaltenen Gewerkvereinsmitgliederversammlung für den Sprengel Nr. 121 hat der christliche Gewerkvereinsbezirksleiter Keldenich behauptet: „Der Bezirksleiter Schmidt des Bergarbeiterverbandes hätte im genannten Sprengel an Zechenbeamte Zirkulare, die bevorstehende Knappschaftswahl betreffend, gesandt. Keldenich hat damit beweisen wollen, daß Verbandsangestellte mit Zechenbeamten liebäugelten. An der ganzen Sache ist kein wahres Wort. Von dem Wahlkomitee des Sprengels Huttrop ist nur ein in Maschinenschrift hergestelltes Zirkular, welches zur Eintragung in die Wählerliste aufforderte, an die Mitglieder verteilt worden. Andere Zirkulare sind nicht von mir und auch nicht vom Wahlkomitee des Sprengels herausgegeben worden. Ich erkläre deshalb die Ausführungen Keldenichs für elende Verleumdungen und hoffe, daß der Verleumder Keldenich sich selber den notwendigen Schlußvers dazu macht. Mit anderen als solch verleumderischen und ehrlosen Mitteln läßt sich ja auch die christliche Mitgliedschaft nicht mehr zusammenhalten, deshalb muß gelogen werden nach der Methode M.-Gladbach. A. Schmidt."

Aus Anlaß der Knappschaftswahlen am 30. Dezember gab Keldenich in Steele ein Flugblatt heraus, worin er behauptete, unser Kamerad Aufderstraße sei der Verfasser des Heinrichbriefes und der Termin der in dieser Sache schwebenden Klagen sei auf Veranlassung der Redaktion des Bochumer „Volksblatt" aufgehoben worden. Dabei war Keldenich bekannt, daß der Termin vertagt worden war, weil Imbuschs Verteidiger angeblich erkrankt war. Auch war ihm bekannt, daß Aufderstraße nicht der Schreiber des Heinrichbriefes ist. In beiden Fällen hat er also die Unwahrheit wider besseres Wissen behauptet.

Am 8. Januar behauptete K. in einer öffentl. Gewerkvereinsversammlung in Steele, der Arbeiterausschuß der Zeche Katharina (Verbändler) habe einen Antrag bei der Verwaltung der Zeche gestellt, wonach die Invaliden nicht mehr so früh die Fahrten besteigen dürften, wie bisher. Der Arbeiterausschuß, bestehend aus Verbandskameraden, meldet sich hierzu wie folgt:

„Erklärung.

Der Bezirksleiter des Gewerkvereins, Keldenich, hat auch wieder einmal am 8. Januar in Steele sein Licht leuchten lassen. Hier kam der Arbeiterausschuß der Zeche Katharina unter seine Fuchtel. Keldenich behauptete, der Ausschuß der Zeche Katharina hätte bei der Verwaltung den Antrag gestellt, die alten Invaliden nicht mehr wie bisher 10 Minuten vor Ende der Schicht die Fahrten besteigen zu lassen. Jedoch wäre die Verwaltung humaner gewesen und gestattete ihnen dies doch nach wie vor. Aus dem Munde Keldenichs ist schon manche Lüge gekommen, ebenso ist auch dies pure Erfindung. Die Unterzeichneten ersuchen hiermit den christlichen Bezirksleiter Keldenich, seine Behauptung, da er sie öffentlich gemacht, öffentlich zurückzunehmen, andernfalls sie ihn öffentlich als Lügner und Verleumder bezeichnen müssen. Der Arbeiterausschuß der Zeche Katharina:

J. A.: Adolf Schmidt."

Das sind so einige Taten dieses nach M.-Gladbacher Muster gedrillten Jünglings. Kein Wunder, wenn diese Erziehungsweise auch auf die kleineren Funktionäre des christlichen Gewerkvereins sich überträgt und einem der Ekel ankommen muß, wenn man sich mit diesen Menschen herumschlagen muß. Zu bedauern sind aber die Bergarbeiter, die unter einem derartigen Regime stehen. Ob das das praktische Christentum ist, wie es Herr Keldenich lehrt? Wissentliche Unwahrheiten zu veröffentlichen, Verleumdung auf Verleumdung auszusprechen, nur um anders gesinnte ehrliche Menschen zu verdächtigen? Doch Herr Keldenich richtet sich und andere in seinem Lager mit ihm. Mit dem Erfolg seiner Agitationsweise sind wir zufrieden. Mag er nur weiter verleumden.

Hüskes beschimpft die Polen und die in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände weiter.

Am 22. Januar fand in Datteln eine vom Gewerkverein einberufene Versammlung statt, in welcher Hüskes die in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände, insbesondere die Polen, in maßlosester Weise beschimpfte. Die Vorbereitungen zu der Versammlung waren so getroffen worden, daß die Mitglieder der anderen Organisationen nichts davon erfahren sollten. Die gedruckten Einladungszettel wurden erst Sonntags früh während des Gottesdienstes von Haus zu Haus nur im Dorfe herumgetragen. (Bei anderen nennt man das Religionsschändung.) In der Kolonie, die nur von Bergarbeitern bewohnt wird, hat man die Einladungszettel nur an die dort vereinzelt wohnenden Gewerkvereinsmitglieder verteilt, die übrige Arbeiterschaft hat man damit verschont. **Auf der Markenstube der Zeche Emscher-Lippe hing der Einladungszettel zu der Versammlung, jedenfalls nur für die Beamten,** denn von den Arbeitern konnte der Einladungszettel gar nicht gelesen werden. **Auch in der Umgegend, in Waltrop und Meckinghoven, hat man die gesamte Zentrumsanhängerschaft alarmiert. Und so brachte man eine Versammlung von Beamten und allerhand Gewerbetreibenden aus der Umgegend, Schuster, Schneider, Schlosser, Kaufleute, Kommunalbeamten und münsterländischen Bauern zusammen.** Und diese Versammlung sollte dem Gewerkverein für sein Vorgehen in der Lohnfrage ihr Vertrauen ausdrücken. Zu der Versammlung lud man unseren Kameraden Krakowczyk mittels Einschreibebrief ein. Nun, Leser, staune nicht, jetzt kommt das schönste.

Sonntag, den 22., war die Versammlung, und Montag, den 23., wurde Krakowczyk der Brief mit dem Einladungszettel zu der Versammlung zugestellt.

Aber der Verräter schläft nicht und so wurde Krakowczyk schon früh mitgeteilt, was die Christen mit ihm beabsichtigten.

Und so fand sich auch Krakowczyk mit Verbandskameraden im Lokale ein, fanden aber den Saal verschlossen, welcher nur auf Anordnung der Christen geöffnet werden sollte. Hieraus kann man die Spitzfindigkeit der Christen deutlich sehen: sie wollten den Saal mit ihren Anhängern besetzen und dann unter sich dem Gegner ordentlich eins auswischen, ohne in Angst zu geraten, daß man ihnen ihre Mache widerlegte. Schreck, laß nach, dachte der große General Hüskes, als er mit seinem Stabe den Saal betrat und die Verbandskameraden sah, welche auf anderem Wege in den Saal gelangt waren, worüber er sich dann auch gleich am Anfang seiner Rede in einer anständigen Schimpfkanonade Luft machte. Während seiner Rede hat man von Arbeiterinteressen nichts gehört, sondern nur Schimpfen auf den „Dreibund", vor allen Dingen auf den Bergarbeiterverband, vernommen. Da die „Recklinghäuser Zeitung" diesmal Herrn Hüskes im Stich läßt, wollen wir seine Leistung etwas tiefer hängen. Hier einige Proben davon:

Rote Couleur, Strolche, Schurken, Rindvieh, Lügenhaftigkeit, Tölpelhaftigkeit, Nachtwächter, Phrasen, besoffen, Blech, schlägt euch dutzendmal ins Gesicht, großes Maul, Haß, Unverstand, Unvernunft, Unehrlichkeit, betrügen, Frivolität, Heuchelei, deine Genossen werden dir den Schädel einschlagen, Schwanz, Mondkalb, Lumpen, Korruption, Hauptähne, angepöbelt, unruhige Elemente, Grünschnabel, Drecklümmel, Donnerkeil, dümmste Kerle, Flegeleien, Größenwahn, Begriffsverwirrung, Anhängsel, schief gewickelt, Hackenrutscher, Ochsenkopf, in Verruf gebracht, Narren, dumm, überspannter Fimmel, Heuchler, Knüppelgarde, Schleimsch....., Tintenfisch, Hottentotten.

Bei dieser Leistung wollte Hüskes noch stets anständig sein. Den Polen sagte er,

daß er von seinen Aeußerungen in Herne kein Wort zurücknehme, ja noch mehr, sie sollten sich erst den Dreck reinmachen, den sie in den Hosen nach dem Ruhrgebiet gebracht hätten, dann erst könnten sie in der Lohnfrage mitreden.

Hüskes' Gemeinheiten waren so groß, daß die Entrüstung der Versammlung ihn oft im Reden unterbrach, einige sogar mit geballten Fäusten auf ihn losgehen wollten. Zur Diskussion bekam das Wort Krakowczyk und gleichzeitig trat auch die Spengkolonne der Christlichen unter Führung des Schlossers Fatum von Meckinghoven in Tätigkeit. Auch der anständige Hüskes verlor seine Ruhe, als ihm Krakowczyk derb die Wahrheit sagte. Dieser führte aus, daß die Schuld an dem Nichtzusammengehen der Verbände nicht die Vertrauensleute des christlichen Gewerkvereins treffe, sondern die Führer, da die Führer erst auf der Gelsenkirchener Konferenz die Vertrauensleute gegen ein Zusammengehen

scharf gemacht und die Vertrauensleute mit Reden besoffen gemacht hätten, um sie nachher als Schuldige vorzuschieben. Als Hüskes in seinem Schlußwort wieder zu beschimpfen begann, verließ die große Mehrzahl den Saal und vor den paar Zurückgebliebenen war es Hüskes leicht, die Ausführungen Krakowczyks als Lügen zu erklären. So hat die christliche Aktion hier in Datteln geendet. Auch hier in der allerschwärzesten Gegend sind sich die Christen nicht mehr sicher.

Sind die Gewerkvereinsmitglieder mit der Haltung ihrer Leitung einverstanden?

In Essen-Rellinghausen fand am 22. Januar eine öffentliche Gewerkvereinsversammlung statt, in der H. Imbusch die bekannte Einseifekur der Mitglieder vornahm. Herr Imbusch meinte, im Sauerlande ließen sich noch eher Lohnforderungen durchsetzen, weil dort die Unternehmer noch keinen so festen Zusammenschluß hätten, wie im Ruhrrevier und anderseits wäre der Durchschnittslohn dort ein ganz niedriger. Nach diesen Ausführungen Imbuschs dürfen also die Ruhrbergarbeiter keine Lohnforderungen stellen, da hier der Durchschnittslohn ja noch etwas höher ist, wie im Sauerlande. Doch Herr Imbusch hatte Pech. In der Diskussion meldete sich ein Gewerkvereinsmitglied Hermes zum Wort, das mit dem verräterischen Treiben des christlichen Zentralvorstandes sehr scharf ins Gericht ging, es für Verrat erklärte, was die Gewerkvereinsleitung jetzt den Bergarbeitern gegenüber getrieben habe. Einen besseren Verfechter ihrer Interessen hätten die Grubenbesitzer nie finden können, als die Herren Imbusch und die Gewerkvereinsleitung. Herr Imbusch habe in der Essener Stadtgarten-Versammlung die Maßregelung der beiden Dorstfelder Sicherheitsmänner für gut befunden, weil sie nach der Ansicht Imbuschs ihre Befugnisse überschritten hätten. So etwas könne er, Hermes, nicht begreifen. Die Sicherheitsmänner hätten nur ihre Pflicht erfüllt, denn gerade durch die Sicherheitslampe wäre schon manches Unglück entstanden. Die Sicherheitsmänner wären da, um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen. Da begreife er als Bergarbeiter Herrn Imbusch nicht.

Der weitere Verlauf der Versammlung wurde nun ein recht stürmischer, so daß die Schlußausführungen des Referenten Imbusch zum größten Teile unverständlich blieben. Mit welchem Katzenjammer mag Imbusch nach Essen zurückgekehrt sein? Herr Imbusch, Sie haben unglückliche Tage!

Aus alledem geht aber hervor, daß es auch in den Reihen der Gewerkvereinsmitglieder gärt, daß es auch dort Bergarbeiter gibt, die mit dem verräterischen Treiben ihrer Leitung nicht einverstanden sind. — Soeben ersehen wir aus dem „Bergknappen", dem Organ des christlichen Gewerkvereins, daß Hermes durch den Zentralvorstand aus dem Gewerkverein ausgeschlossen ist. Wer nicht pariert, der fliegt!

Der „Bergknappe" behauptet weiter, daß Hermes Sozialdemokrat sei. Dies ist eine grobe Unwahrheit. Hermes hat in dieser Versammlung auch selbst erklärt, er sei kein Sozialdemokrat, zähle sich aber zur demokratischen Partei.

Weiter wird uns berichtet, daß das christliche Ausschußmitglied Endemann von Zeche Ludwig ebenfalls die Forderungen der drei Verbände mit unterschrieben und bei der Zechenverwaltung eingereicht hat. E. ist auch zugleich Sicherheitsmann.

In Rotthausen auf Zeche Dahlbusch hat ebenfalls ein christliches Ausschußmitglied die Forderungen der Verbände unterschrieben und eingereicht.

Ob diese beiden Kameraden jetzt ebenfalls aus dem Gewerkverein herausfliegen?

Protestkundgebung gegen die Taktik der Gewerkvereinsleitung.

Am 29. Januar fand in Essen im Stadtgartensaal und im Saale der Witwe Maas eine gewaltige Kundgebung der freiorganisierten Arbeiterschaft gegen die arbeiterschädigende Taktik der gelben Generalität des Gewerkvereins statt. Der Stadtgartensaal mußte schon um 10¼ Uhr morgens abgesperrt werden, obschon die Versammlung erst auf 11 Uhr festgesetzt war; genau so war es im Saale der Witwe Maas; in drangvoll fürchterlicher Enge standen die Besucher zusammengepreßt und doch konnten Tausende keinen Platz mehr finden und mußten umkehren. Das ist erklärlich, waren doch vorher schon über 9000 Karten verkauft. Kamerad Otto Hue und Dr. Erdmann, Köln, sprachen über die Lage im Bergbau und die Haltung der gelben Generalität zur Lohnfrage. Folgende Resolution fand in beiden Versammlungen einstimmige Annahme:

„Die heutige öffentliche Versammlung der freien Gewerkschaften in Essen verurteilt in entschiedenster Weise das Vorgehen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in der jetzigen Lohnbewegung der Bergleute des Ruhrgebiets. Sie bedauert tief, daß die Führer des christlichen Gewerkvereins — ehemalige Arbeiter — sich dazu hergeben konnten, die Lohnbewegung zu zersplittern, die, wenn einheitlich geführt, auch ohne Streik Erfolg gebracht hätte.

Den Einwand der sogenannten christlichen Führer, die Lohnbewegung sei nicht berechtigt, die Mehrlohnforderung von 15 Prozent sei zu hoch gestellt, weist Versammlung als nicht zutreffend zurück. Die gefährliche Arbeit der Bergleute hat den Grubenbesitzern auch in den letzten Jahren große Vermögen und Einkommen geschaffen. Wenn trotzdem den Ruhrbergleuten seit dem vierten Quartal 1907 bis zum dritten Quartal 1910 104 608 000 Mk. weniger an Lohn gezahlt worden ist, als im gleichen Zeitraume vorher, so ist das eine Vorenthaltung des gerechten Lohnes der Arbeiter und eine Sünde, die zum Himmel schreit. Dies um so mehr, als durch hohe Zölle und Lebensmittelpreise sich die Lebenshaltung im Ruhrbecken sehr verteuert hat.

Versammlung hält die Lohnbewegung der drei Bergarbeiterverbände für gerechtfertigt und bedauert tief, daß Führer des christlichen Gewerkvereins in Wort und Schrift als Verteidiger der schwerreichen Grubenbesitzer gegen die Bergarbeiter aufgetreten sind, daß diese Führer schon so weit gekommen sind, sogar offen den Streikbruch zu erklären.

Versammlung verurteilt aufs schärfste solche Handlungen, welche geeignet sind, das Weh und Leid der Arbeiter noch mehr zu vertiefen und bedauert die Mitglieder des christlichen Gewerkvereins, die sich solche Kränkungen der Arbeiterehre noch länger gefallen lassen.

Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten einverstanden und fordert die Anwesenden auf, soweit es noch nicht geschah, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, welche bestrebt sind, einen Zustand sozialer Gerechtigkeit herbeizuführen."

Protest der Polen gegen Hüskes.

Der Gewerkvereinssekretär Hüskes sagte bekanntlich in seiner Gehässigkeit gegen die Polen wegen ihres Zusammengehens mit dem alten Verband bei der Lohnbewegung in einer Versammlung in Herne am 15. Januar:

„Ja, das wäre noch schöner, wenn wir uns von Elementen aus dem Osten, welche mit einem großen Donnerkiel (als Donnerkiel bezeichnen die Bergleute einen nach aufwärts gekämmten längeren Haarschopf an einer Schläfe) am Kopfe hier herumlaufen und die vor fünf bis sechs Jahren noch dem Gutsherrn die Hand küßten, die sie schlug, in der Lohnfrage hineinreden ließen."

Gegen diese öffentliche Mißachtung protestiert der Zentralvorstand der polnischen Berufsvereinigung in der gesamten polnischen Presse des Ruhrreviers in etwa folgender Erklärung:

„Gegen diese Brüskierung der polnischen Bergarbeiter legen wir energischen Protest ein. Die polnischen Bergarbeiter arbeiten im hiesigen Industriebezirk nicht erst seit etlichen Jahren, sondern schon seit 40 Jahren und haben in dieser Zeit ihre Kräfte den Arbeitgebern geopfert. Während vieler Jahre haben die polnischen Bergarbeiter gemeinsam mit ihren deutschen Kameraden an der Aufbesserung ihrer Lage und an einer Reform der berggesetzlichen Bestimmungen gearbeitet. Die polnischen Bergarbeiter nehmen als preußische Staatsbürger dieselben Rechte in Anspruch, die den Bergarbeitern deutscher Zunge zustehen.

Wenn Herr Hüskes ihnen das Recht abstreitet, in Lohnangelegenheiten ihre Meinung zu sagen, so unterstützt er damit die Interessen der Kapitalisten. Wir richten an den Hauptvorstand des christlichen Gewerkvereins die Anfrage, ob er Herrn Hüskes beauftragt hat, in dieser Weise die Polen zu brüskieren und ob er sich mit den Auslassungen des Herrn Hüskes solidarisch erklärt."

Der letzte „Bergknappe" sucht die Ausführungen Hüskes' abzuschwächen und meint, darin läge keine Beleidigung der Polen. Da sind die Polen natürlich etwas anderer Meinung und sie haben Recht. Eine verächtlichere Herabwürdigung, wie sie hier vorliegt, ist doch nicht gut möglich.

Auf die durch Hüskes den polnischen Bergarbeitern zugefügte Beleidigung bemerkt der „Wiarus Polski" (Nr. 17 vom 21. Januar) sehr zutreffend:

„Möge der Gewerkverein nur dafür sorgen, daß er selbst nicht die Hände lecke, die durch Lohnkürzungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen seine Mitglieder schlagen."

Ganz recht! Die Christengenerale sind gerade dabei, den Grubenherren den Stiefel zu küssen, womit auch die christlichen Bergarbeiter getreten werden.

Die „Gazeta Grudziadzka" gegen Beamte der Polnischen Berufsvereinigung.

In der „Gazeta Grudziadzka" (Graudenz), dem in über 100 000 Exemplaren verbreiteten Blatt des Abgeordneten Kulerski, vom 10. Januar, finden wir folgende scharfe Ausführungen gegen Beamte der Polnischen Berufsvereinigung:

„Liebe Brüder, die Ihr unsere Zeitung leset, Ihr seid Zeugen dafür, welches Wohlwollen unser Blatt der Arbeiterbewegung entgegenbringt. Den Schlüssel zur Lösung der Arbeiterfrage und Verbesserung der Lage der Arbeiter bildet eine feste Organisation.

Daher haben wir auch von Anfang an, als die Polnische Berufsvereinigung ins Leben gerufen wurde, dieser unserer polnischen Organisation besonderes Wohlwollen und eine besondere Vorliebe entgegengebracht und sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit empfohlen und unterstützt...

Ebenso tut es unser Verleger, der Herr Abgeordnete Kulerski.

Demgegenüber möchte man annehmen dürfen, daß alle Beamten der Vereinigung, insbesondere deren Delegaten und Filialleiter für unsere Zeitung Verständnis haben und Wohlwollen mit Wohlwollen erwidern werden, oder auch, daß sie sich unserem Blatte gegenüber neutral verhalten...

Das ist aber nicht der Fall. Gerade bei verschiedenen Beamten der Vereinigung, bei deren Delegierten und Filialleitern mangelt es an Neutralität uns gegenüber. Einige von diesen Herren tun so, als wäre unser Blatt der allerärgste Feind der Vereinigung. Es kam vor, daß der eine oder der andere von diesen Herren sich erlaubt hat, auf unser Blatt zu schimpfen und es durch Entziehung von Abonnenten zu schädigen. Oft sind deswegen Beschwerden an uns ergangen."

Des weiteren wird erwähnt, daß ein Beamter in Bochum das Blatt verhöhnt hat und sich besonders über die Ausdrucksweise „liebe Brüder" zu den Arbeitern lustig gemacht hat, und dann heißt es weiter:

„Es ist unsere Art, unsere Leser, unser polnisches Volk und unsere Arbeiter mit „liebe Brüder" anzureden. Das tun unsere Redakteure und auch der Verleger deswegen, weil bei ihnen das polnische Volk, die polnische Arbeiterschaft wirklich aus Brüdern besteht, zu denen sie brüderliche Liebe hegen. Wahrscheinlich steht ein solch polnischer Herr, der dort eine nicht schlecht bezahlte Stelle erhielt, den Arbeiter als einen Bruder nicht mehr an....

Mögen doch die Herren einmal gnädig sich vergegenwärtigen, von wem sie eigentlich leben, durch wen ihre Gehälter aufgebracht werden. Doch nur aus den Beiträgen der Mitglieder der Vereinigung...."

In den weiteren Ausführungen wird nachzuweisen versucht, daß die stark überwiegende Majorität der Mitglieder der Poln. Berufsvereinigung aus Lesern der „Gaz. Grudz." bestehe, um daran die Bemerkung zu knüpfen,

„die bezeichneten Funktionäre mögen doch gnädigst zu der Einsicht kommen, daß ihre Gehälter zum überwiegenden Teil aus den Beiträgen der Leser dieses Blattes beigetrieben werden.... Wenn sie für die Groschen unserer Leser leben, so haben wir das gute Recht zu verlangen und fordern es auch, daß sie uns gegenüber sich zum mindesten neutral verhalten."

Wir registrieren diese Ausführungen, nur um zu zeigen, welche Gegensätze im polnischen Lager klaffen; das Blatt des Abgeordneten Kulerski vertritt vornehmlich die polnische Junkerpolitik. Daraus erklären sich die Gegensätze zur Poln. Berufsvereinigung. Wir wollen uns in den häuslichen Streit nicht einmischen, sind aber der Ansicht, daß es recht wenig vornehm ist, den Angestellten der Berufsvereinigung ihren Lohn, für den sie doch schwer genug arbeiten müssen, vorzuwerfen und zu sagen, es sind die Groschen unserer Leser. Sind es nicht auch die Groschen derselben Leser, die den Abgeordneten Kulerski zum schwerreichen Mann gemacht haben? Dagegen fallen doch die Einkommen der Angestellten, wofür dieselben, wie gesagt, recht schwer arbeiten müssen, fast gar nicht ins Gewicht!

Derselben Meinung ist auch der Bochumer „Wiarus Polski" (Nr. 21 vom 28. Januar 1911), der in dieser Angelegenheit dem Kulerski-Blatt folgendes erwidert:

„...Und wenn alle Mitglieder der Poln. Berufsvereinigung die „Gaz. Grudz." lesen würden, so haben doch noch die Beamten der Berufsvereinigung das Recht zu einer eigenen Meinung, denn bevor sie Beamte waren, waren sie Bürger.... Wir haben immer geschrieben und wiederholen es heute, daß zu Beamten die tüchtigsten Männer herangezogen werden sollen ..... Mögen die Arbeiter ruhig die größten Gegner unseres Blattes wählen, wenn sie glauben, daß dieselben zugunsten der Organisation arbeiten werden .... Die Arbeiter sollen zeigen, daß sie ohne Ammen und Souffleure ihre Sache vertreten können .... Uebrigens haben die wählbaren Organisationsbeamten eine sehr unsichere Zukunft.... Dem Eigenwillen jemandes dürfen nicht ehrliche Mitarbeiter zum Opfer fallen.... Und von wem lebt Herr Kulerski? Aus den Beiträgen derer, auf deren Schultern bei der letzten Reichsfinanzreform eine ganze Reihe neuer Steuern gebürdet hat!... Möge er zur Kenntnis nehmen, daß nicht die aus unwissenden Arbeitern bestehende Masse eine bessere Zukunft für die Arbeiter erobern wird, sondern eine Anzahl verständiger, fortgeschrittener und intelligenter Arbeiter, die ihre geistige Nahrung aus solchen Blättern schöpfen, welche dem heutigen fortschrittlichen Zustande Rechnung tragen....

Lebt denn die „Gaz. Grudz." von anderen und nicht von Arbeitergroschen, für die der Arbeiter übrigens eine schlechte Nahrung erhält? „Solche polnische Herren" (gemeint sind die Beamten der Berufsvereinigung. Red. der „Bergarbeiter-Zeitung") bringen für die zu ihren Gehältern beigetriebenen Groschen dem Arbeiter hundertmal mehr ein, wie die ganze „Gaz. Grudz." mitsamt ihrem leitenden lieben Bruder."

Ganz unsere Meinung! Mögen die polnischen Arbeiter nur daraus die nötigen Schlußfolgerungen ziehen und danach handeln.

Arbeiter müssen kastriert werden, damit sie nicht so viel Kinder in die Welt setzen.

An den Rat der Bütten-Freifrau von Vopelius erinnert eine widerliche Aeußerung des nationalliberalen Fabrikanten Wolf in Linden.

In der Gemeinderatssitzung in Linden lag das Unterstützungsgesuch eines Bergmannes vor, der am Lohntage keinen Pfennig Geld ausbezahlt erhalten hatte und nun völlig mittellos dastand. In der Not wandte er sich nun an die Gemeindevertretung und ersuchte um Gewährung eines Vorschusses, der wieder zurückgezahlt werden sollte. In dem Unterstützungsgesuch war auf die große Kinderschar hingewiesen. Die Vertreter der Zeche beantragten Abweisung des Antrages, in der Regel handle es sich um Bummelanten. Durch das Lohnbuch konnte aber festgestellt werden, daß der Mann seine Schichten stets vollzählig verfahren hatte. Als sich nun die Abweisung so nicht rechtfertigen ließ, erklärte der nationalliberale Fabrikant Wolf: „Die Arbeiter müssen kastriert werden, damit sie nicht so viel Kinder in die Welt setzen."

Herr Fabrikant Wolf ist ein frommer Mann. Seine Aeußerung übersteigt an Gemütsroheit bei weitem den Rat der Frau v. Vopelius. Er kennzeichnet besser als lange Darlegungen die abgrundtiefe Moralanschauung so mancher Kapitalisten.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Mansfelder „Bergbote" und die Wahrheit.

Dieses „reichstreue" Organ brachte in seiner vorletzten Nummer einen Artikel, betitelt: „Russische Zustände", dessen Angaben in keiner Weise der Wahrheit entsprechen. Es wird u. a. behauptet, der Prozeß wegen unseres Artikels: „Mansfelder Beamtenwirtschaft" sei von uns verschleppt worden. Das Gegenteil ist wahr: die Klageschrift von vier Beamten ist uns erst zugestellt worden, als die Frist von drei Monaten bereits verstrichen war. Am 20. Dezember 1910 war die Frist verstrichen und erst am 23. Dezember ist uns die Klageschrift zugestellt worden. Warum klagen übrigens von zwölf Beamten, die wir mit Namen genannt haben, nur vier? Den Artikel und die ganze Kampfesweise des „Bergboten" werden wir näher würdigen, wenn die Verhandlungen, die hoffentlich einiges Licht in die Mansfelder Verhältnisse bringen, hinter uns liegen. Übrigens mußte der „Bergbote" schon vorige Woche vor dem Schöffengericht in Bochum in der 20 000 Mk.-Angelegenheit einen Zurückzieher machen. Genügt das noch nicht?

Verbandsvergnügen oder öffentliche Tanzlustbarkeit.

Die Zahlstelle Eisleben des deutschen Bergarbeiterverbandes wollte am 17. Juni vorigen Jahres in einem Nachbarorte eine Tanzlustbarkeit abhalten. Eine Genehmigung wurde nicht erteilt. Die Lustbarkeit kam aber dann doch zustande. Es nahmen nur Mitglieder der Zahlstelle Eisleben des Bergarbeiterverbandes und ihre Angehörigen teil. Die Veranstalter gingen davon aus, daß dies geschlossene Vereinsvergnügen keiner Genehmigung der Polizei bedürfe, da die Tanzordnung der Regierung zu Merseburg vom 4. September 1897 nur die Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten der Genehmigungspflicht unterwerfe und unterwerfen könne. Es erfolgte aber doch eine Anklage gegen Köhler, der das Vergnügen geleitet hatte. Die Behörde sah das Vergnügen trotz der Beschränkung auf Mitglieder und ihre Angehörigen als ein öffentliches an, das nach der erwähnten Verordnung nicht ohne polizeiliche Genehmigung hätte abgehalten werden dürfen.

Die Strafkammer in Eisleben als Berufungsinstanz verurteilte auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Veranstaltung sei als eine öffentliche anzusehen, obwohl nur Mitglieder und eingeführte Gäste teilgenommen hätten. Um zu dieser „Feststellung" zu kommen, operierte das Gericht in der beliebten Weise mit dem Begriff des sogenannten losen Vereins. Es wurde u. a. angeführt: Die Zahlstelle habe weit mehr als 1000 Mitglieder. Auch sei die Organisation ziemlich lose, da Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an nur geringe Bedingungen geknüpft seien. Unter diesen Umständen könnten sich innere Beziehungen zwischen den Mitgliedern nicht knüpfen. Da es sich somit nicht um einen Kreis von innerlich miteinander verbundenen, nach außen bestimmt abgegrenzten Personen handle, so könne man nicht sagen, daß es sich bei der Zahlstelle um eine geschlossene Gesellschaft handle. Das treffe auch auf das Vereinsvergnügen zu. Es müsse deshalb als öffentlich gelten.

Der Angeklagte legte Revision ein, die von Rechtsanwalt Ruhm vertreten wurde, welcher die Vorentscheidung als rechtsirrig bekämpfte. U. a. verwies der Anwalt auch darauf, daß die angezogene Tanzverordnung vom Veranstalten einer Tanzlustbarkeit spreche, während die Strafkammer den Angeklagten verurteilt habe, weil er der Leiter einer nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen Lustbarkeit gewesen sei.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück. Daß es sich um keine geschlossene Gesellschaft handelte, sei allerdings ohne Rechtsirrtum tatsächlich festgestellt. Nach der Verordnung könne aber nur der Veranstalter bestraft werden, während die Strafkammer K. als Leiter bestraft habe. Das sei unstatthaft. Der Leiter brauche nicht der Veranstalter sein. Die Vorinstanz müsse nun nachprüfen, ob K. nicht bloß Leiter, sondern auch Veranstalter war.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Exploitengräber Galle in Altwasser,

jetzt wohlbestallter Sekretär des zentrümlichen M.-Gladbacher Gewerkvereins, macht seit mehr als zwei Jahren die verzweifeltsten Anstrengungen, um die niederschlesischen Bergarbeiter für die christliche Streikbrecherorganisation zu gewinnen. Ganz besonders hat es der Herr Sekretär auf Gottesberg abgesehen. Tatsächlich ist es ihm auch gelungen, durch Ausschlachtung einiger unliebsamer Vorkommnisse und durch Erheben von nur 20 Pf. Wochenbeitrag ein Bäckerdutzend Unzufriedene einzufangen. Daß das Statut des christlichen Gewerkvereins einen Wochenbeitrag von 40 Pf. vorsieht, ist gleichgiltig, daran braucht sich ein christlicher Gewerkvereinssekretär nicht zu kehren. Die Erhebung dieses niedrigen Beitrages war selbstverständlich nur ein Kniff. Erst sollten die Kumpels dadurch geködert werden, und wenn dann genügend fanatisiert und Herr Galle ihnen die Ueberzeugung beigebracht zu haben glaubt, daß die Verbändler Gauner, Lumpen und Schufte sind, dann kommt so nach und nach der statutarische Beitrag von 40 Pf. zur Einführung. Aber o weh! Herr Galle hatte sich, wie schon so oft, auch hier wieder getäuscht. Seine „belehrenden" Vorträge waren wohl nicht richtig verstanden worden, sonst wäre es wohl nicht gekommen, wie es tatsächlich gekommen ist, daß die Hälfte der so mühsam gewonnenen Mitglieder das Hasenpanier ergriff und dem christlichen Streikbrechergebilde den Rücken kehrte. Doch ein Unglück kommt selten allein. Diese Erfahrung mußte auch Herr Galle machen. Sein Beispiel, es mit den Gegnern nicht so genau zu nehmen, besonders mit den abwesenden, hat ansteckend auf die Mitglieder gewirkt, und so ist es wohl zu erklären, daß ein Unterkassierer wohl die Beiträge von den Mitgliedern einkassierte, sie aber dann nicht weiter abführte. Daß die Abrechnung ziemlich lange vergessen worden sein muß, dafür spricht die Tatsache, daß es mittlerweile über 60 Mark geworden sind, die nicht abgeführt wurden, und das will bei einer Organisation von kaum 20 Mitgliedern, wo außerdem noch eine erhebliche Anzahl den 20 Pf.-Beitrag zahlt, schon etwas heißen. Dies Vorkommnis dürfte Herrn Galle, soweit wir ihn kennen, aber trotzdem nicht abhalten, sich in seinen Versammlungen über die angeblich vielen Unterschlagungen der Verbändler zu entrüsten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung in Schaumburg-Lippe.

Schon häufig mußten wir uns an die Oeffentlichkeit wenden wegen dem Ueberhandnehmen der Willkür und der Mißstände auf dem Gesamtsteinkohlenbergwerk Obernkirchen. Statt besser, scheint es noch schlechter zu werden. Es ist sogar dazu gekommen, daß die jahrzehntelang so geduldigen hiesigen Bergarbeiter vor kurzer Zeit auf Schacht W. F. II. in Tallensen eines Tages die Brocken liegen ließen. Kaum hatte sich diese Belegschaft infolge der gemachten Versprechungen beruhigt, so sah sich die Belegschaft auf Schacht O. D. IV. bei Wendthagen am 20. Januar genötigt, ebenfalls nicht anzufahren. Auf unsere Erkundigungen erfuhren wir einen ganzen Berg von Klagen der Kameraden über Mißstände in der Grube, Willkür, Minderlöhne u. dergl.

Welchen Grad die Unzufriedenheit der Kameraden auf diesem Schacht erreicht hat, das zeigte die Versammlung am Sonntag, den 22. Januar, im Lokale des Herrn Stollte in Wendthagen. Ueber 400 Kameraden von Schacht O. D. IV. hatten sich eingefunden. Einer nach dem andern brachte in schlichten Worten die sich immer wiederholenden Klagen vor und bei diesen sonst so schweigsamen Leuten kam mit zitternder Stimme zum Ausdruck: So kann es nicht mehr weiter gehen!

Es ist unmöglich, alle die Klagen wiederzugeben; wir können uns nur auf die wichtigsten Punkte beschränken. Allgemein kam die Empörung darüber zum Ausdruck, daß man den hiesigen, so lange zufriedenen Bergleuten, die all die Teuerung mit in den Kauf genommen haben, die zusehen mußten, wie man den Beamten ihre Gehälter aufbesserte, selbst aber nichts bekamen, die sich immer wieder vertrösten ließen, nunmehr nach jahrelangem Warten ganze 10 Pf. Lohnerhöhung anbietet. Einmütig erklärte man, daß man sich mit diesen Brocken nicht zufrieden geben könne. Wie ein Wald erhoben sich die Hände, um den Arbeiterausschuß zu beauftragen, sofort beim Bergamt eine Sitzung zu beantragen und die noch fehlenden 40 Pf. Lohnerhöhung ganz energisch zu fordern.

Empörung ergriff auch den Zuhörer bei der Schilderung der Kameraden, wie sie sich die ganze Schicht quälen, um ihr Pensum zu bringen und wie sie dann infolge Fehlens von Wagen dennoch Minderlohn erhalten. Die Ursache hierfür ist eine durchaus mangelhafte Wagenkontrolle. Die geförderten Wagen gehen alle von den Arbeitsstellen einen stundenweiten Weg unterirdisch bis nach dem Georgschacht und werden dort zu Tage gefördert. An die vollen Wagen wird nun die Nummer des Drittels, welches die Wagen geliefert hat, mit Kreide angeschrieben und was dann für jedes Drittel auf dem Georgschacht heraus kommt, wird bezahlt. Das ist die ganze Kontrolle. Es braucht sich nur jemand mit seinen feuchten Grubenkleidern an den Wagen lehnen oder es braucht nur ein Wagen unterwegs verunglücken und die Kreide ist weggewischt. Man weiß dann nicht, wem der Wagen gehört und er wird nicht angerechnet. Die Verwaltung greift ja nun

zu dem bequemen Mittel, das Verschwinden der Wagen auf angeblich vorhandene Spitzbuben zu schieben; die Kameraden glauben aber an diese Spitzbubenausrede nicht. Sie verlangen eine sichere Markenkontrolle. Man muß die Schilderung der Kameraden gehört haben, wie sie sich, die ganze Schicht auf der Seite liegend, schinden und quälen müssen, um ihr Pensum zu schaffen, und wie sie dann um ihren Fleiß auf solche Art gebracht werden. Es erscheint uns als eine Ungerechtigkeit sondergleichen, den Arbeitern, die vor Ort arbeiten und die doch nach der Abgabe des Wagens an der Bremse gar nichts mit dem Wagen zu tun haben, für Vorkommnisse auf dem weiten unterirdischen Wege bis zum Georgschacht die Verantwortung aufzubürden. Geradezu Staunen muß die Angabe der Verwaltung erregen: die Kreideanschreiberei sei Bergamtsbeschluß und könne sie daran nichts ändern. Es kennzeichnet dies den ganzen preußischen Bureaukratismus. Für eine Aenderung eines schlimmen Uebelstandes, die nur ein paar Mark kostet, muß erst der ganze Verwaltungsapparat eines königlichen Bergamts aufgeboten werden. Jeder einzelne Beamte müßte hier Aenderung zu schaffen imstande sein. Die Arbeiter verlangen Anstellung eines Mannes an der Bremse, welcher für jeden vollen Wagen an der Bremse dem Bringer des Wagens eine Marke verabfolgt und so viel Marken, wie jeder hat, sind zu bezahlen. Das ist des Rätsels Lösung. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, dies zu verlangen.

Vor längerer Zeit sind im Schacht Bremsen angebracht. Man wollte es den Arbeitern dadurch erleichtern. Die Erleichterung bestand darin, daß man aufs Pensum einen Wagen Kohle mehr auflegte und obwohl die Streben immer weiter werden; der aufgelegte Wagen Kohlen muß doch geschafft werden und wenn sich auch die Arbeiter bis aufs Blut quälen müssen.

Festgestellt wurde auch, daß namentlich auf dem Georgschacht zahlreiche Ueberschichten verfahren werden. Es gibt Arbeiter, die im Monat bis zu 45 Schichten verfahren. Das ist doch des Guten reichlich zu viel. Vom Werke zahlt man Löhne von 1,80 Mk. und der Arbeiter ruiniert sich durch Doppelschichten vorzeitig. Selbst unterirdisch beschäftigte jugendliche Arbeiter machen zahlreiche Ueber- und Nebenschichten. Selbst wenn sich die Verwaltung um die gesundheitliche Schädigung der jungen Leute nicht kümmert, weiß sie denn nicht, daß zwischen einer Haupt- und Nebenschicht mindestens eine Ruhepause von 8 Stunden sein muß? Auch hierüber soll der Ausschuß vorstellig werden.

Hoffen wir, daß der Arbeiterausschuß die Wünsche der aufgepeitschten Bergarbeiter energisch vertritt.

Aber auch an die Arbeiterschaft richten wir die dringende Mahnung, sich nicht durch Ueberschichten zu ruinieren, sondern energisch gemeinsam in der Organisation für Aufbesserung ihres Lohnes zu wirken. Wenn die Verwaltung die Dinge so gehen läßt, dann scheint uns eines Tages der Kampf unvermeidlich. Deshalb, Kameraden, schließt euch noch fester zusammen, als dies bisher war. Holt den letzten Unorganisierten heran, damit wir bei Beginn eines uns aufgezwungenen Kampfes voll gerüstet sind.

Keine Lohnaufbesserung im Lothringischen Steinkohlenbergbau.

Während es den Belegschaften der beiden im Abteufen befindlichen Schächte der Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel gelang, eine Lohnaufbesserung und außerdem noch einige andere Forderungen zu erkämpfen, hat der Direktor Flacke die Forderung einer 10prozentigen Lohnerhöhung abgelehnt und zwar in richtiger Würdigung der Ohnmacht der Bergleute, wegen ihrer Uneinigkeit. Nachdem die Verbandsvertreter schon in der ersten Versammlung erklärt hatten, daß bei einem eventuellen Lohnkampf in Lothringen nur solche Kameraden unterstützt würden, die Mitglieder des Verbandes seien und Anrecht auf Unterstützung hätten und die „Christen" sich der Forderung nicht anschlossen, ebenfalls die Spittelschächte passiv blieben, konnte Herr Flacke noch einmal den „Herr im Hause"-Standpunkt herauskehren, durfte die Forderungen zurückweisen, ohne ernstlich einen Kampf zu fürchten, vor dem er innerlich einen heillosen Respekt hat. Er weiß sehr gut, was der Gesellschaft die beiden Streiks 1907 und 1908 gekostet haben und daß ein neuer Kampf, in dem er „Sieger" blieb, ihm keinen Orden eintragen würde, aber die Uneinigkeit der Belegschaft gestattet ihm, seinen Starrsinn weiter zu behaupten. Zwar hat er die vom Arbeiterausschuß eingereichten Lohnforderungen entgegen genommen und mit diesem in einer besonderen Sitzung darüber in sehr höflicher Form verhandelt, die Forderungen nicht in seiner barschen Art zurückgewiesen, sondern versucht, sie als „unbegründet" zu widerlegen. Warum, meinte Herr Flacke, gerade die Belegschaft von Schacht Merlenbach, wo doch die höchsten Löhne im lothringischen Steinkohlenbergbau verdient würden, Lohnforderungen stellte, während die Belegschaften der anderen Schächte zufrieden seien? Auf den Rosselschächten der Firma de Wendel seien just zu derselben Zeit, als hier 10 Prozent Lohnaufbesserung gefordert wurden, die Löhne um 10 Prozent gekürzt worden, ohne daß die Belegschaft auch nur dagegen Stellung genommen habe, trotzdem ohnehin die Löhne dort niedriger standen. Dann machte der Herr Direktor dem Arbeiterausschuß Vorwürfe, daß er die Lohnforderung mit falschen Unterlagen begründet habe und riet den Kameraden, bei allen Eingaben und Beschwerden nur wahrheitsgetreu vorzugehen. Für Schacht Merlenbach stimmten die Löhne mit den Zahlen in der Eingabe nicht überein, ständen vielmehr viel höher. Diesen „Trumpf" hätte der Direktor sich sparen können und würde ihn sicherlich nicht ausgespielt haben, wenn er, anstatt mit „feinen" Arbeitern, mit einem Vertreter der Organisation verhandelte. Die in der Eingabe angeführten Zahlen sind, wie ja ausdrücklich bemerkt, dem amtlichen Bericht des Kaiserlichen Bergmeisters aus Saargemünd entnommen und dieser Bericht ist für die Oeffentlichkeit die einzige Unterlage, die es gibt. Allerdings ist der Bericht mehr als mangelhaft, weil er keine Angaben über die einzelnen Schachtanlagen enthält, aber das ist doch nicht unsere Schuld, die wir alljährlich diese Berichte eben wegen ihrer Mangelhaftigkeit scharf kritisieren. In dem Bericht werden nur die Durchschnittslöhne für das ganze Bergrevier, nie aber für die einzelnen Schächte angeführt, und da noch vorigen Sommer der „christliche" Agitator und M.-Gladbacher Hofprediger der Firma de Wendel, Herr Collet, mehrfach bestimmt versicherte, daß auf den Rosselschächten, wo der Streikbrechergewerkverein „stark" sei, die Löhne höher ständen als auf Saar und Mosel, wo der Verband die „Herrschaft" habe, mußten wir annehmen, daß auf Saar und Mosel der Durchschnittslohn eher unter dem amtlich ermittelten, als darüber stehe. In dieser Meinung waren wir weiter bestärkt durch die vielen Lohnbücher, die uns fast jeden Monat mit Klagen und Flüchen zugestellt wurden, die oftmals die reinsten Hungerlöhne aufweisen. Um aber dem Wunsche des Herrn Direktors in Zukunft nachkommen zu können, ist notwendig, daß entweder der Kaiserliche Bergmeister in seinem Inspektionsbericht in Zukunft genaue Angaben über alle einzelnen Schachtanlagen macht oder daß Herr Flacke uns die Lohnstatistik seiner Betriebe zur Verfügung stellt.

Aus dem Material, das Herr Direktor Flacke dem Arbeiterausschuß vorgelegt hat, geht hervor, daß der Lohn auf Schacht Merlenbach tatsächlich über dem vom Bergmeister ermittelten Durchschnitt steht. Für 1909 ergibt sich nach den Mitteilungen des Bergmeisters und des Herrn Flacke folgender Unterschied: Bergrevier Saargemünd: 4,22 Mk., Merlenbach 4,83 Mk., mithin hier 61 Pf. mehr. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Kategorien ist nicht möglich, weil im Berginspektorenbericht die Löhne aller unterirdisch Beschäftigten zusammengefaßt sind, während dahingegen Herr Flacke folgende Aufstellung macht:

	Gesteinshauer	Kohlenhauer	Durchschnitt
1900	5,72 Mk.	5,42 Mk.	4,88 Mk.
1910	5,68 „	5,88 „	4,84 „

Diese vom Direktor selbst übermittelten Zahlen zeigen, daß der Lohn der Gesteins- und Kohlenhauer, der Hauptkategorie, im Jahre 1910 gesunken ist und dabei vermeidet er es wohlweislich, eine Gegenüberstellung von 1908 oder 1907 zu geben. Wenn nun der Durchschnittslohn für die 11 Monate 1910 um 1 Pf. höher steht als 1909, so ist dieses Ergebnis in dem Ueberschichtenunwesen zu suchen, nicht etwa in einer Erhöhung der Schicht- oder Gedingelöhne.

Von ausreichenden Löhnen kann keineswegs die Rede sein und mit dem Hinweis auf die noch niedrigeren Löhne auf den Saargruben ist die Lage der lothringischen Bergarbeiter nicht gebessert. Im dritten Jahresquartal hätten die Löhne betragen:

	Merlenbach	Saarrevier
1909	299 Mk.	284 Mk.
1910	301 „	378 „

Es ginge nicht an, meinte Herr Flacke weiter, daß die Privatindustrie so erheblich höhere Löhne zahle, als der Fiskus, wolle erstere die Konkurrenz mit dem Staat bestehen. Uebrigens sei der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Saarrevier viel bescheidener vorgegangen, wie denn auch seine Haltung bei den jetzigen Lohnforderungen viel vernünftiger sei, als diejenige des Verbandes. Beschwerden und Mißstände, soweit solche wahrheitsgemäß begründet würden, sollten stets erfüllt bezw. abgeschafft werden.

Mit dieser Antwort beschäftigte sich am Sonntag, 22. Januar, eine stark besuchte Belegschaftsversammlung, die nach längerer Aussprache folgende Resolution einstimmig annahm:

„Die heutige Belegschaftsversammlung bedauert die ablehnende Antwort des Herrn Direktors auf die Eingabe um Lohnaufbesserung und erblickt darin eine Herausforderung an die Belegschaft, die nur gegeben werden konnte in der Zuversicht der Ohnmacht der Arbeiter durch die Uneinigkeit derselben. Die Belegschaft wird aus dieser Antwort die einzig richtigen Konsequenzen ziehen und zunächst mit aller Energie für Stärkung des Verbandes und damit für die Einigkeit der Belegschaft sorgen, damit sie zur gegebenen Zeit auf die Herausforderung die richtige Antwort erteilen kann."

Briefkasten.

Nach Buer, Röhlinghausen, Erle, Gelsenkirchen IV. Wendet Euch doch mit solchen Beschwerden an den Arbeiterausschuß und die Sicherheitsmänner. — **H., Penzberg.** Es genügt doch, wenn es in einer Zeitung gestanden hat, wir können doch nicht aus einer anderen Zeitung abdrucken. — **J. H., Zabrze.** Einsendungen von uns nicht bekannten Kameraden können wir nicht aufnehmen; auch darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden. — **G., Brechten.** Können wir nicht bringen; laß doch die Angegriffenen vom Rechte der Notwehr-Gebrauch machen und später Strafanzeige erstatten. — **M. St., Buer.** Beruft doch eine Belegschaftsversammlung ein und nehmt zu dem Verhalten der genannten Personen Stellung. In der Zeitung können wir uns nur in Ausnahmefällen damit beschäftigen.

Verbandsnachrichten.

Wegen Denunziation und unkollegialen Verhaltens ist Julius Schätzel (Nr. 287 617) auf Antrag der Zahlstelle Hamborn I ausgeschlossen. Derselbe darf nicht wieder aufgenommen werden.

Die Nummern 4 und 7 (Jahrgang 1910) unserer polnischen Ausgabe „Gazeta Gornicza" sind bei uns vergriffen. Wir bitten diejenigen Kameraden, die noch im Besitz dieser Nummern sind, und sie missen können, uns dieselben zuzusenden.

Bibliotheken.

Eving I. Als Bibliothekar fungiert jetzt Kamerad Fr. Rollwagen, Kampstraße 14. Wir ersuchen die Kameraden, mehr wie bisher von der Bibliothek Gebrauch zu machen.

Ostholz. Die Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Sonntag vormittag in der Wohnung des Vertrauensmannes W. Ohlwein, Oststraße 23.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Erle II. Die Mitgliedsbücher werden im Februar durch die Revisoren zwecks Revision eingezogen.
Neuwiese. Vom 1. bis 15. Februar.
Ostholz. Im Monat Februar.
Resse. Vom 10. bis 15. Februar.
Schwientochlowitz. Am Sonntag nach dem 15. Februar.
Stockum. Im Monat Februar.
Wiebelskirchen. Im Monat Februar.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Alsdorf bei Aachen. Jeden Samstag, nachmittags von 6 bis 7 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Janser, Restaurant „Glückauf".

Bochum II. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags, im Lokale des Herrn Peter Send, Brückstraße.

Buer. Jeden Montag beim Vertrauensmann Jos. Schulte, Moltkestraße 19.

Gibdinghausen. Jeden Monat vom 12. bis 15. in der Wohnung des Vertrauensmannes Friedrich Heiermann, Hagelsiepen 12.

Lindenhorst. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat durch den Kassierer Fritz Meier, Dorfstraße 8.

Ostholz. Jeden ersten Sonntag im Monat beim Kameraden Friedrich Schwarze, Oststraße 30.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Buer. Die Kranzspendemarken werden nicht mehr alle Vierteljahre geklebt. Von jetzt an wird bei jedem Sterbefalle eines Mitgliedes nur dann ein Kranz bestellt, wenn die Hinterbliebenen es wünschen. Ist der hierzu vorhandene Fonds bis zu der festgesetzten Summe ausgegeben, dann ist jedes Mitglied verpflichtet, eine Kranzspendemarke à 10 Pf. zu kleben.

Dinslaken. Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle drei Monate eine Kranzspendemarke zu kleben.

Gelsenkirchen VIII. Im zweiten Monat eines jeden Quartals.

Gladbeck II. Im Monat Februar wird eine Kranzspendemarke geklebt.

Ostholz. Im Monat Februar.

Lokalfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lokalfondsmarken geklebt:

Scherlebeck. Im Monat Februar.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sachs.
Hettenleidelheim. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Königsamen.
Laurahütte. Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 7 Uhr, in der Wohnung des Kameraden P. Cepernik, Beuthenerstraße 85.
Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Hauserdörfl: Zahlung der Beiträge.
Wolmirsleben. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.
Wurzbach. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Beuthner, Heiligenfeld.

Donnerstag, den 2. Februar (Mariä Lichtmeß):

Alsdorf b. Aachen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Lennartz in Noppenberg.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

Einbeck. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.
Gohra. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Groitzsch, Bez. Leipzig. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des alten Schützenhauses.
Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten".
Kemberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preußischen Krone".
Königshütte. Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Laitzach (Oberbayern). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Parsberg.
Lünern. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Busch in Nord-Lünern.
Mansfeld. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Weiße in Leimbach.
Markranstädt. Nachm. 4½ Uhr, im Lokale des Herrn O. Köppig, „Zur Parkschenke".
Oschersleben. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Schrader.
Rahmsdorf-Wildenhain. Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Linde" in Lucka.
Rauno. Wo und wann sagt der Bote.
Rethem (Aller). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hillmann.
Senftenberg I. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Melisch.
Senftenberg III. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Weintraube".
St. Niclas. Wann und wo? sagt der Bote.
Wustrow. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schorling.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

Ahlen i. W. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
Algringen (Lothr.) Nachm 4 Uhr, im Lokale des Herrn Michely, „Zur g. Hoffnung".
Alt-Zabrze. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Alversdorf u. Offleben. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Fend, Alversdorf.
Aschersleben. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wilke.
Bernburg. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Beuninghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hirsch.
Billmerich. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Voßwinkel.
Bleckendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Hinske.
Bolzum. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Raulf in Tiefenbeck.
Borna. Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration des Herrn Köhler.
Bouxwiller. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gries.
Deutsch-Oth. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Scalabrini.
Dinslaken-Unterlohberg. Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
Dortmund IV. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schwengler, Hohestraße.
Düdelingen-Stadt. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Boff.
Eichlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
Esbeck. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seegers in Lubbregtsen.
Esch. Vormittags 11 Uhr, im Café des Herrn Bernardo.
Frintrop. Vormittags 11 Uhr, wo? sagt der Bote.
Fulerum. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.
Gaumnitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Blietner.
Greene. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Albert Brodtmann.
Groß-Hettingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Kahn.
Gruhlwerk. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Lammertz, Heide.
Haarzopf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Erbach.
Hausham. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Josef May, „Zum Biber".
Heißen b. Mülheim-Ruhr. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.
Hirschfelde. Nachmittags 4 Uhr, im Kretscham in Rosental.
Hornhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bothe.
Hötensleben. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann.
Kirchhörde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Rose.
Kohlscheid. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongartz, „Villa Wilsberg".
Krebshagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
Kunzendorf O.-Schl. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Robert Förster.
Leonberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Oland.
Lettin. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung".
Liekwegen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
Lucka. Nachmittags 3 Uhr, wo? wird bekannt gegeben.
Massenerheide. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hilleringmann
Meuselwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser".
Miesbach. Nachmittags 2 Uhr, im Baderestaurant.
Montois-la-Montagne (Lothr.) Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Celtrini.
Neudorf-Schwarzwald und umliegende Zahlstellen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Moll, Privatweg.
Nette. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.
Osterfeld, Bez. Halle. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne".
Pannsheide. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenschein, Bleyerheide
Ronnenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmer.
Rossitz-Gorma. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Tieg.
Roßbrücken. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kurz.
Rötgen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg.
Rötteröorf-Lehesten. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Lautenschläger.
Rotthausen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmitz, Gartenbruchstraße.
Senftenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn O. Zahn, Hörlitzerflur.
Schöningen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Kaßner, „Klepps-Garten".
Schonnebeck II. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Drees.
Schmidthorst. Vormittags 11½ Uhr, im Lokale des Herrn Böheim.
Sommerberg. Vormittags 9 Uhr, im Lokale der Witwe Eisenberg.
Stadthagen und Krebshagen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Lorenz in Stadthagen.
St. Privat (Lothringen). Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Theißen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher, „Blauer Stern".
Tollwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Simon in Teuditz.
Tölz. Nachmittags 3 Uhr, beim Schratenwirt.
Behlen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Nolte.
Wallensen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kese in Kapellenhagen.
Wolferode. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Reinhold Nische.
Wolmen (Folschweiler). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anzinger.
Würselen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Voß, Schweilbacherstraße.
Zipsendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seifert.
Zwenkau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Goldener Adler".

Sonntag, den 5. Februar 1911:

Gelsenkirchen VI (Bulmke-Hüllen). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carbyn (früher Hase), Hertha- und Bulmkerstraßen-Ecke.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 5. Februar 1911:

Klosterhansfeld. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Löwer, „Deutscher Kaiser". — Wie kann der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern? Referent: Redakteur Heinrich Peus, Dessau.

Süpplingen, Eversrödt, Frellstedt u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Mattigies in Süpplingen. — Die gegenwärtige Lohnbewegung der Bergarbeiter und die Zersplitterungstaktik des „christlichen" Gewerkvereins. Ref.: Bezirksleiter Willy Wendt, Hildesheim.

Wolferode. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Nische. — Wie kann der Arbeiter seine Lage verbessern? — Referent: Redakteur Heinrich Peus, Dessau.

Sonntag, den 12. Februar 1911:

Gerbstedt. Nachmittags 2½ Uhr, im Lokale „Zur Insel Helgoland". — Wie kann der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern? Referent: Redakteur Heinrich Peus, Dessau.

Hettstedt. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Honigmann, „Preußischer Hof". — Wie kann der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern? Referent: Redakteur Heinrich Peus, Dessau.

Zahlstellen-Feste.

Wimmelburg. Sonntag, den 5. Februar, im Lokale des Herrn Fessel in Eisleben: Zahlstellenvergnügen. — Natreakappen sind im Lokal zu haben. Die Eislebener Kollegen sind hierzu ebenfalls eingeladen. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. 994

Achtung

Arbeitervertreter-Verein

im Lugau-Oelsnitzer Revier.

Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr,

in Besser's Restaurant in Lugau:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Steuerregulierung.
2. Zentralisation der Krankenkassen.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Die Bochumer

Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauserstraße 38a, 1. Etage.

Radbod-Prozess!

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat die Verhandlungen des Radbodprozesses durch einen Stenographen aufnehmen lassen. In einem ziemlich umfangreichen Bande wird das Protokoll der Verhandlungen in einigen Wochen zur Ausgabe gelangen. Die sind in einem Prozesse die einzelnen Bergarbeiterfragen und Bergarbeiterleiden so behandelt worden, wie in den neun Tagen an der Strafkammer in Bochum. Es handelt sich bei der Herausgabe des Bandes also um ein hochwichtiges Dokument auch für kommende Zeiten. Wir hoffen darum, dass unsere Ortsverwaltungen uns sofort die Bestellungen für den Band, dessen Preis 75 Pf. bis 1 Mk. betragen dürfte, zugehen lassen, damit wir die Höhe der Auflage bestimmen können. Bestellisten erhalten die Ortsverwaltungen mit den nächsten Zeitungspaketen zugestellt. —

H. Hansmann & Co. in Bochum,

Wiemelhauserstrasse 38—42.

Rechtsschutztag für Hattingen und Umg.

Allen Rechtsschutzsuchenden von Hattingen und Umgegend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Steffens, Bergerstraße, gegenüber dem Bergamt Hattingen, jeden Sonnabend nachmittags erteilt wird. Die Aufsichtskommission.

Gewerkschaftshaus Hamburg

G. m. b. H.

Wir empfehlen den Genossen unser **neu eingerichtetes Hotel.** Zimmer inkl. Morgenkaffee 2,00 bis 2,50 Mark. Unsere **Herberge** bringen wir den reisenden Genossen in empfehlende Erinnerung. Betten zu 50, 60 und 70 Pf. pro Nacht inkl. Morgenkaffee und Brötchen. Die Verwaltung.

Kameraden, erneuert das Abonnement auf die illustr. Zeitschrift

„In freien Stunden"

Illustr. Romanbibliothek für das arbeitende Volk.

In Wochenheften, je 24 Seiten, für 10 Pf.

Abonnements nehmen alle Volksbuchhandlungen sowie die Zeitungsboten der sozialdemokratischen Parteipresse entgegen.

Makulatur ist in unserer Druckerei zu haben.